No. 1. — Koenigliches Gymnasium zu Danzig.

Michaeli 1877.

Zu der

Freitag, den 28. September,

stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler aller Klassen

ladet ergebenst ein

E. Trosien,

Director.

Inhalt:

1. C. G. Cobet's neuestes Werk: „Observationes criticae et palaeographicae ad Dionysii Halicarnassensis Antiquitates Romanas" besprochen von Dr. Carl Jacoby.
2. Die zur Eröffnung des Gymnasiums von dem Geheimrat Dr. Schrader und dem Director gehaltenen Reden.
3. Jahresbericht des Directors.

Danzig,

Wedel'sche Hofbuchdruckerei.

1877.

1877. Programm No. 5.

Dass C. G. Cobet uns in seinem jüngst erschienenen Werke Observationes criticae et palaeographicae ad Dionysii Halicarnassensis Antiquitates Romanas Leiden, E. J. Brill. 1877 pag. XV. u. 272. 8. mit einer reichen Fülle von Verbesserungen und geistreichen Bemerkungen in kritischer und palaeographischer Hinsicht beschenken würde, stand von vorne herein zu erwarten, und darin sehe ich mich auch bei näherer Prüfung nicht getäuscht. Um so unangenehmer hat mich dagegen sein Verfahren berührt, das er einzuschlagen für gut befunden hat. Nachdem ich erst vor kurzem in meinem ausführlichen Jahresberichte [1]) über Dionysius von Halikarnass (Philologus Bd. XXXVI. p. 129 ff. p. 529 ff.) Cobet's und anderer Art sich fremdes Eigentum ohne weiteres anzueignen tadelnd erwähnt habe (vgl. p. 141 u. 146) muss ich hier gegen ihn eine wahre Anklage erheben, die auch nicht im mindesten meiner Ansicht nach dadurch gemildert wird, dass man sie auch auf andere holländische Philologen leicht ausdehnen kann. Schon 1863 hat H. Sauppe in den Götting. gelehrt. Anzeigen p. 133 Herwerden zur Genüge seine Nachlässigkeit in der Benutzung der einschlagenden Litteratur nachgewiesen, später war auch ich van der Vliet gegenüber in die Notwendigkeit versetzt dasselbe zu tun (cf. meine Anzeige von v. d. Vliet's Schrift studia critica in Dionysii Halicarnassensis opera rhetorica philol. Anzeiger VII. Heft 9. p. 420. 426), alle aber übertrifft darin, wie mir scheint, der Meister der holländischen Philologie, C. G. Cobet.

Dreissig Jahre und mehr, so lesen wir in der Praefatio, sind es, seitdem Cobet die Antiquitates des Dionysius sorgfältig zu lesen angefangen hat, auch für sich zuerst nach Sylburg's, dann nach Reiske's Ausgabe verbessert hat. Dass ihm später durch das Erscheinen von Kiessling's Ausgabe (1860—1870) viele von seinen Aenderungen vorweggenommen sind, wollen wir ihm gerne glauben. Den Rest, so lesen wir weiter, übergiebt er nun in seinen Observationes der Oeffentlichkeit. — Nach solchen Worten erwartet man natürlich nur neues und eigenes zu finden, sieht sich aber sehr bald enttäuscht. Und das ist auch nicht im mindesten wunderbar, da Cobet nicht eine einzige Schrift, die seit 1860 in Deutschland erschienen ist und die Archaeologie des Dionysius zum Gegenstande hat, kennt oder anführt. Mein Jahresbericht (Philologus XXXVI p. 152) weist für die Zeit von 1860—1876 nicht weniger als 46 (mit Baumann's Schrift 47) Nummern auf; für die vorhergehende von 1774—1860 kenne ich 37 Schriften, die fast sämmtlich von mir benutzt worden sind. Dass es leichter und einfacher ist die vorhandene Litteratur zu vernachlässigen, gebe ich gerne zu, allein wer in aller Welt hat denn etwas davon Conjecturen vier bis fünf Mal gedruckt zu lesen? Gewiss ist es oft schmerzlich zu sehen, dass wolgelungene Verbesserungen von andern vorweggenommen sind, allein man muss in solchem Falle, denke ich, sich bescheiden können und schweigen. Wie es Cobet allerdings möglich gemacht hat die ganze in Zeit- und Einzelschriften in diesen Jahren veröffentlichte Litteratur zu übersehen, das möchte ich wol wissen! Unter solchen

[1]) Zu meinem Bedauern ist der Abdruck der ganzen Abhandlung noch nicht vollendet; das Manuscript befindet sich seit Juli 1876 in den Händen der Redaction.

Umständen muss es einen mehr als naiven Eindruck auf die Leser der Observationes machen, wenn sie z. B. p. 117 zu p. 1103 der Reiske'schen Ausgabe — Cobet hat es unbegreiflicher Weise für gut befunden allein nach dieser zu citiren — lesen: mirum neminem vidisse pro absurdo *ἀποῤῥήτους* emendandum esse *ἀφορήτους* vgl. auch p. 17 *ἀφόρητος — ἀπόῤῥητος*. Mir scheint es viel wunderbarer, dass Cobet nicht das 1868 in Basel erschienene Programm von Kiessling kennt; hier hätte er p. 17 folgendes lesen können: Noch bleibt aber ein Anstand: *ἀπόῤῥητοι ὕβρεις* können bei Dionysius nicht „unsagbare", sondern „geheime" oder „verbotene" Misshandlungen sein. In dem hier geforderten Sinne also muss *ἀποῤῥήτους* in *ἀφορήτους* geändert werden, was ein Dionysius namentlich in Verbindung mit *δεινός* ganz geläufiges Wort ist; zum Beispiel VIII. 4 *δεινὴν καὶ ἀφόρητον ἀποφαίνων τὴν ὕβριν*, wo der Chisianus *ἀπόῤῥητον* liest, IV. 82 von der Lucretia *ἀφόρητον ἡγουμένη τὴν ὕβριν*, VII. 68 *ἀφορήτους καὶ δεινὰς ἀλγηδόνας*. IV. 70. VI. 86. — Ich dächte diese Worte sind deutlich genug! — Auch p. 54 zu 383 R. lesen wir wieder: mirum neminem offendisse, worüber unten zu sprechen sein wird.

Die folgenden Blätter sollen nun zunächst eine Aufzälung von Stellen enthalten, die vor Cobet bereits von andern ebenso oder besser besprochen, von diesem selbst ohne Rücksicht auf seine Vorgänger in seinen Observationes noch einmal behandelt sind, damit man deutlich erkenne, einmal wie in der Wissenschaft bedeutende Männer arbeiten, dann dass mein obiger Vorwurf gerechtfertigt sei.

Von p. 12 an bespricht Cobet eine Reihe von Stellen, die zwar an einem Fehler kranken, sich aber durch Vergleichung mit andern ganz ähnlichen und dazu unverderbten leicht heilen lassen. Wie oft *ἔσχατα* und *αἴσχιστα* von den Abschreibern in den Handschriften verwechselt werden, weiss jeder; die Entscheidung, was jedesmal zu schreiben sei, ist leicht, wenn wir, wie Cobet richtig bemerkt, daran festhalten, dass „*τὰ ἔσχατα παθεῖν* de ultimo supplicio et *παθεῖν τὰ αἴσχιστα* de foeminis, quibus capta patria per vim stuprum oblatum est" gesagt werde. Unter den auf Grund hiervon von Cobet behandelten Stellen sind mehrere schon von Grasberger (Festgruss etc. p. 14) richtig besprochen und geändert worden.

p. 14 handelt Cobet ausgehend von 1346 VII. 15 (20, 24), wo wir *τῶν δὲ μηδὲν ἐνδιδόναι καὶ μαλακίζεσθαι συμβουλευόντων* lesen, sehr richtig über die Redensart *οὐδὲν ἐνδιδόναι μαλακόν* und ändert zum Schlusse wiederum sehr richtig die obigen Worte demgemäss ab, dass er *μηδὲν ἐνδιδόναι μαλακὸν συμβουλευόντων* schreibt. Ebenso sind die Worte aber bereits von Kayser in der Recension des III. Bandes der Kiessling'schen Ausgabe p. 813 hergestellt worden.

p. 17. Unter der Ueberschrift participia interpolata spricht Cobet über die bekanntlich nicht seltene Erscheinung in den Handschriften ungehörige Zusätze zu finden. So glaubt er nun im Dionysius einen Participieninterpolator entdeckt zu haben, dh. einen Menschen, der an verschiedenen Stellen, wo er *ὑπό* mit nachfolgendem Genetiv fand, ein Participium, meistens *κρατούμενος* oder *βιασθείς* fälschlich hinzufügte, das nach seiner Meinung natürlich schleunigst zu entfernen ist. Schon in der Mnemosyne Bd. IX. 319 wollte Cobet III. 5 (215, 12) *κρατούμενον* in den Worten *οἱ δὲ ὑπὸ λύπης τε καὶ ἀμηχανίας κρατούμενον* entfernen, wozu Kiessling im Baseler Programm p. 10 ganz richtig bemerkt, dass man dann diese Aenderung unzälige Male im Texte des Dionysius vornehmen müsste. Ich verweise ferner auf das, was Tegge quaest. de Dionysii Halic. usu praepositionum p. 34. 35. Anm. über diese Participien bemerkt.

Da von p. 19 an Cobet bei seiner nachfolgenden Besprechung die Reihenfolge der Bücher einhält und nach den Seiten der Reiske'schen Ausgabe citirt, so wollen wir ihm darin mit Hinzufügung der Seitenzal bei Kiessling folgen.

Ad librum primum.

p. 5 Reiske. I. 2 (2, 31). Die von Cobet zu *παραλλήλας* über die Schreibweise gemachte Bemerkung ist an und für sich richtig, findet sich aber bereits besser und ausführlicher bei Fr. Ritschl opusc. phil. Bd. I. p. 495 Anm. 1. Es ist, wie auch in *A* steht, *παρ' ἀλλήλας* zu schreiben.

6. I. 2 (3, 17). Schon orat. de arte interpr. p. 135 trat Cobet mit Recht für *χρόνον* ein, und verlangt auch jetzt wieder, wie Sauppe Gött. gelehrt. Anzeig. 1861 p. 1847 die Aufnahme der in *A* überlieferten Lesart *χρόνον οὐ πολλῷ πλείονα διακοσίων ἐτῶν*, wozu Fr. Ritschl

opusc. phil. I. 496 Anm. 2 passend I. 7 (9, 16) καὶ τὸν ἐξ ἐκείνου χρόνον ἐτῶν δύο καὶ εἴκοσι verglich.

8. I. 2 (3, 29) wünscht Cobet τῆς πρὸς Αἰγύπτῳ οὐ πολλῆς im Texte zu sehen. Dass so bereits Casaubonus (Polyb. I. 2) zu schreiben vorschlug und Ritschl opusc. philol. Bd. I. 496 Anm. 3 darüber gesprochen hat, bleibt natürlich unberücksichtigt. Vgl. meinen Jahresb. p. 553.

9. I. 3 (4, 12) über den Schreibfehler ἐπαύθησαν für ἐπαύσθησαν, über die Formen ἐλαθείς und ἐλασθείς habe ich im Aar. Progr. p. 35 gehandelt.

13. I. 4 (5, 26) will Cobet das Pronomen αὐτῆς aus dem Texte entfernen, ohne die Erklärung Ritschl's opusc. phil. I. 498 zu kennen, welcher hinzufügt: αὐτῆς interpretandum τῆς πόλεως, non quod Reiskio placuit historiae Romanae.

14. I. 4 (6, 12). Die handschriftliche Ueberlieferung βασιλεῦσι βαρβάροις ist bereits mit Recht von Urlichs Eos. I. 309 und im Jahresb. p. 160 von mir verlangt worden.

35. I. 13 (15, 30) schreibt Cobet ὅθεν ἦν für das von Kiessling in den Text aufgenommene οἷον ἦν. Warum verschweigt er es, dass Dobree advers. I. 561 und Pflugk dasselbe für das überlieferte ὅσον vorgeschlagen haben?

40. I. 14 (18, 10) will Cobet das von Stephanus als fehlend nachgewiesene, von Kiessling nach ἱερᾶς eingesetzte περιστερά vielmehr vor ἐπί dem Texte einfügen. Sintenis hat aber meiner Ansicht nach unzweifelhaft bereits emend. Dionys. spec. III. 8 gezeigt, dass nach καθεζομένη das Wort πέλεια einzufügen ist. vgl. meine Besprechung dieser Stelle im Jahresb. p. 555.

55. I. 21 (25, 29). Schon Sylburg und Portus verlangten für Αὐρωνίσσους vielmehr Αὐρούγκους. Dann tischte uns Urlich's Eos. I. 309 diese Aenderung als neu auf; das, was Fröhner im Philologus XII. (1856) p. 247 darüber bemerkt, beachtet natürlich Niemand. Nun kommt Cobet noch einmal mit demselben Vorschlage. vgl. Jahresb. 160.

64. I. 24 (29, 23) wollte bereits Portus ἐξελείφθη für ἐξηλείφθη schreiben, das bis auf Cobet alle für richtig erklärt haben.

67. I. 25 (30, 20). Nachdem ich über diese stark verderbten Worte mit grosser Ausführlichkeit in meinem Jahresberichte p. 557 gehandelt habe, darf ich wol auf das dort gesagte verweisen. Das aus Thukydides IV. 109 ἀκτῆς herauszunehmen und hier einzufügen sei, hat schon 1863 Sauppe Philologus XIX. pag. 148 nachgewiesen, womit jedoch allein die Worte des Dionysius nicht geheilt sind. Ich habe mit Benutzung eines jeden Buchstabens der Ueberlieferung ἔχει γὰρ περὶ αὐτῶν καὶ Θουκυδίδης μὲν ἐναργῆ ἀκτῆς τῆς Θρακίας μνήμην zu schreiben vorgeschlagen und halte die Stelle für vollständig geheilt.

68. I. 26 (31, 11) konnte Cobet immerhin erwähnen, dass der Nominativ δευτέρα γενεά, der übrigens auch mir besser erscheint, als der Dativ, die Lesart der Vulgata ist.

71. I. 27 (32, 29). Das von Cobet nach Herodot I. 94 als neu vorgeschlagene ἐπ' ἐξόδῳ ἐκ τῆς χώρας ist Eigentum von Reiske, der auch μέν vor ἀμείνω bereits aus dem Texte entfernte. Dass diese interessante Stelle, zu der Ambrosch (Vratisl. 1846) die richtige Bemerkung macht: libros Herodoti, quibus Dionysius usus est, a nostris discrepuisse apparet ex cap. 29, nach der Besprechung durch Cobet wirklich geheilt ist, glaube ich wenigstens nicht. Dass alle Herausgeber ἀμείνω unangetastet gelassen und nicht mit Casaubonus τοῦ μεῖναι aufgenommen haben, wundert mich, zumal die Entstehung des Fehlers leicht nachzuweisen ist. Gehen wir nemlich von der handschriftlichen Ueberlieferung μὲν ἀμείνω aus, so ist klar, dass diese Worte nichts anders sind als ein doppelt gesetztes μεῖναι; man vergleiche nur *MENAMEINΩ* und *MEINAIMEINAI* und man wird sehen, dass ich recht habe. Das erste μεῖναι verdrängte zugleich den notwendigen Artikel τοῦ. Ich habe in meinem Jahresberichte p. 145 eine ganz ähnliche Dittographie zu II. 66 (194, 1) nachgewiesen.

73. I. 29 (33, 27). Die ohne Zweifel verderbten Worte καὶ νῦν ἔτι σιλλοῦσιν ἀλλήλους sind von mir im Jahresb. p. 145 ausführlich besprochen, und in καὶ νῦν ἔτι συνᾴδουσιν ἀλλήλοις verbessert worden. λόγοι συνᾴδουσιν ἀλλήλοις lesen wir auch bei Plato Protag. p. 333 A; ὁ λόγος ἐκείνῳ πῶς ξυνᾴσεται findet sich Plato Phaedon p. 92 C. Dem Einwande Cobet's der Meineke'schen Verbesserung gegenüber: ne de sententia quidem constat, nam si utriusque gentis lingua parum discrepat, stultum est addere non pauca vocabula eos communia habere kann ich nicht beistimmen. Cobet selbst verzichtet auf eine Verbesserung der Stelle.

77. I. 29 (35, 8) hat bereits Madvig adv. crit. Bd. I. 724 die von Reiske herrührende Aenderung mit Recht verworfen, worin ich ihm Jahresb. p. 543 beistimmte.

80. I. 30 (36, 18) hat vor Cobet schon Kayser p. 4 den Ausfall von ἔσχον nach σύμπαντες vermutet, das jedenfalls mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat, als das Reiske'sche ἐκέκτηντο.

85. I. 32 (39, 5) verlangt Cobet mit *B* χειμερίας τροπάς für χειμερίους τροπάς, was sich in *A* findet und von Kiessling aufgenommen ist. Ebenso folgt er 1469. VII. 65 (84, 25) wiederum *B* und schreibt εἰς αἰτίας ἀλλοτρίας. Ich verzichte darauf hier jede einzige Stelle aus dem Dionysius anzuführen, in welcher die beiden Handschriften bei Adjectiven dreier Endungen schwanken, und bemerke nur soviel, dass codex *A* sehr häufig die Masculinformen der Adjectiva, codex *B* die Femininform in Verbindung mit Substaniven fem. gen. anwendet. Manchmal stimmen auch beide fälschlicher Weise überein. vgl. I. 12 (15, 8), wo beide Handschriften παραλίαν bieten. (vgl. meine Observat. crit. p. 330) Ueber I. 61 (75, 23), wo *B* mit Hiatus ἐρήμη, *A* das richtige ἔρημος bietet, vgl. Aar. Progr. p. 4. Ich füge noch folgende Stellen hinzu, die denke ich meine obige Behauptung bestätigen werden: I. 16 (19, 19) bietet *A* ταῖς οὐρανίοις μεταβολαῖς, *B* ταῖς οὐρανίαις μ. I. 52 (64, 5) *A* γνώμῃ ἑκουσίῳ, während *B* ἑκουσίᾳ hat. Dass aber ἑκούσιος ein Adjectivum zweier Endungen ist, kann man z. B. aus I. 54 (66, 23) ἑκούσιον τὴν εὔνοιαν ersehen. III. 23 (251, 30) schreibt Kiessling τῆς ἀνθρωπείας φύσεως mit der Bemerkung in der adn. crit. ἀνθρωπείου *B*. Ich vermute sehr stark, dass auch hier *A* die Masculinform hat. Ganz auffallend ist das Schwanken beim Worte ἀναγκαῖος; so lesen wir VII. 12 (16, 27) ἀναγκαίας τροφῆς, VII., 44 (54, 3) ἀναγκαίου τροφῆς, II. 3 (119, 24) ἀναγκαίους κατασκευάς, III. 2 (211, 14) προφάσεις ἀναγκαίας. Meiner Ansicht nach hängt die Entscheidung der Frage, welche Formen zu schreiben seien, davon ab, ob man *A* oder *B* zur Grundlage des Textes macht.

86. I. 33 (39, 15) καὶ παρ' ἐκείνῳ τέως εἰς ὥραν ἀφίκετο τραφῆναι schrieb Kiessling den Handschriften folgend, während Cobet hier und an andern Stellen für τέως vielmehr ἕως hergestellt wissen will. Bisher war ich und wol viele andere mit mir der Ansicht, dass τέως für ἕως sogar bei attischen Schriftstellern, namentlich Demosthenes recht häufig sei (vgl. Schäfer appar. ad Demosth. I. 261), Westermann ausgewählte Reden des Demosth. I. 67 Anm.). Cobet (Mnemosyne 1875 p. 274) hat nun versucht uns besser zu belehren, und so verlangt er nun auch im Dionysius überall ἕως. Ich habe bei Gelegenheit der Hiatusfrage — es ist übrigens in hohem Grade auffallend, dass Cobet über den Hiatus im Dionysius auch nicht ein Wort sagt — im Aar. Progr. p. 12 die Frage über ἕως und τέως behandelt und nachzuweisen unternommen, dass Dionysius auf diese Weise den Hiatus vermieden hat. Vorläufig sei mir schon gestattet daran festzuhalten.

93. I. 37 (44, 16). Cobet nimmt das von Casaubonus mit Recht als fehlend erkannte ὕλης auf, will aber καὶ καλῆς streichen, wozu ich keinen Grund einsehe. Die Worte sind von mir bei Besprechung der K. W. Krüger'schen Aenderungsvorschläge behandelt worden, so dass ich also darauf verweisen kann. vgl. Jahresbericht p. 146.

99. I. 39 (47, 8) praeterea ποῖ scribendum pro ποῦ lautet die kurze Bemerkung Cobet's zu den Worten: τέως μὲν ἠπόρει ποῦ κεχωρήκασι. Es wiederholt sich dieses Verlangen z. B. noch p. 960. V. 49 (172, 9) ποῦ μέλλει πορεύεσθαι, 671. IV. 14 (21, 21) ἄλλοθι ποῦ συντελεῖν, wo er ἄλλοσέ ποι schreibt, und sonst oft. Ganz dieselben Veränderungen nahm Hertlein in seinem Aufsatz Hermes X. p. 408 ff. wiederholentlich vor, so dass meine Erörterung Jahresb. p. 557 in derselben Weise auch für Cobet gilt. Ich habe dort aus meinen Sammlungen eine Reihe von einschlagenden Stellen hinzugefügt, ohne die Zal erschöpft zu haben. Am Schlusse meiner Auseinandersetzung äusserte ich mich dahin, dass ich sagte: weder jedoch ist man, wie es mir scheint, berechtigt nur einige Stellen zu ändern, wie es eben Hertlein tut, andere nicht zu berühren, noch auch darf solche eingreifende Aenderung dann nur in einem Schriftsteller vorgenommen werden. Wie soll ich aber eine Kritik bezeichnen, die an den oben angeführten Stellen πορεύεσθαι ποῖ für π. ποῦ verlangt, I. 59 (72, 22) πανταχοῦ πορευομένους aber unangetastet lässt?

122. I. 49 (59, 2). Die Inconsequenz von Kiessling in der Schreibweise Γεργήθιος und Γεργίθιος, Τεβέριος und Τεβέρεως, ist bereits von Sauppe Gött. gelehrt. Anzeig. 1863 und von mir im Jahresb. p. 157 gerügt.

144. I. 57 (70, 12). Unter Berufung auf Cobet's Variae lect. p. 235 f. hat bereits Hertlein an dieser Stelle für ὀχυρός vielmehr χρυσός vermutet, das wol auch aufzunehmen sein wird.

173. I. 69 (84, 17). Cobet ändert das überlieferte ἧς in ὡς um und schreibt δι' ἐπιμελείας ὡς ἐδύναντο πλείστης. Observ. critic. p. 301 habe ich auf Grund von 14 Stellen auch hier dem Sprachgebrauche des Dionysius gemäss ὅσης für ἧς mit leichter Aenderung vorgeschlagen und halte daran fest.

193. I. 76 (93, 31). Da auch in Kleinigkeiten Genauigkeit gut tut, bemerke ich, dass die Einfügung des Artikels τοῦ vor πανϑῆναι oder richtiger πανσϑῆναι bereits von Bücheler vorgeschlagen ist. Ein Blick in die adnotatio critica hätte Cobet belehren können.

223. I. 86 (110, 31) schrieb bereits Hertlein p. 409 τὸ τῆς στάσεως.

226. I. 87 (112, 28) ὑπὸ λύπης statt ἀπὸ λύπης ist Eigentum von Meineke.

228. I. 88 (113, 21). Bereits Hertlein p. 409 verlangte ποιήσεσϑαι, statt des Aorist's ποιήσασϑαι. Schon in den Novae lectt. p. 162 hat sich Cobet über diese, wie er sich ausdrückt, Verwechselungen der Scheiber ausgesprochen, so dass wir uns nun nicht wundern dürfen, wenn er auf Grund hiervon sämmtliche Stellen, an denen μέλλω oder ein Verbum des Hoffens und Versprechens und ähnliche mit dem Infinitiv des Aorist's verbunden sind, geändert wissen will. In dem noch ungedruckten Teile meines Jahresbericht's habe ich eine Reihe von Stellen aus dem Dionysius zusammengestellt und mich dahin ausgesprochen, dass meiner Ansicht nach die Frage über die Zulässigkeit des Aorist's erst genauer untersucht werden muss.

Der Weg, den Cobet dadurch andeutet, dass er sagt: legendum ποιήσεσϑαι, ut mox recte ἕξειν ἔμελλεν similiterque omnibus locis ubi aoristi non eadem fere forma est, ut pag. 215. ἔμελλον δεήσεσϑαι et sic passim μέλλω ἐρεῖν, ἔσεσϑαι, γενήσεσϑαι et sim. quae corrumpi non tam facile poterant, ist gewiss der richtige; selbstverständlich muss eine bedeutende Anzal von Schriftstellern daraufhin geprüft werden.

Ad librum secundum.

241. II. 3 (120, 23) ist die Entfernung von τά schon von Reiske angeraten worden.

244. II. 4 (122, 18) schrieb schon Grimm πολλὴν μέν, wie es denn auch bei Ambrosch (Vratisl. 1840) steht.

248. II. 6 (124, 24). Für μηνύειν, das Cobet für fehlerhaft erklärt, schlägt er σημαίνειν zu schreiben vor, hält es aber nicht für nötig hinzuzufügen, dass Kiessling in der adnot. crit. an ἐπισημαίνειν dachte und im Basel. Progr. p. 6 diese Stelle ausführlich besprochen hat. vgl. Kayser p. 4, der σημαίνειν beibehalten will, und Heidelb. Jahrb. 1868 p. 675, woselbst er zweifelt, ob die sonderbare Notiz überhaupt von Dionysius herrühre.

261. II. 12. (131, 10). Das in den Worten τοῦτο τὸ συνέδριον Ἑλληνιστὶ ἑρμηνευόμενον γερουσίαν δύναται δηλοῦν καὶ μέχρι τοῦ παρόντος ὑπὸ Ῥωμαίων οὕτως καλεῖται eine Lücke nach οὕτως ist, hat Cobet wahrlich nicht zuerst erkannt; und doch scheint es so, wenn man seine Worte liest, die also lauten: quid est οὕτως et quo refertur? Quid multis verbis opus est? Lacuna est in hunc ferme modum supplenda: συνέδριον (κατὰ μὲν τὴν ἐπιχώριον διάλεκτον καλεῖται Σενάτος, τοῦτο δὲ τὸ ὄνομα) Ἑλληνιστὶ Ἑρμηνευόμενον γερουσίαν δύναται δηλοῦν. Der Bemerkung von Kiessling in der adn. crit. gegenüber, dass δηλοῦν vielleicht zu streichen sei, wiess Sintenis in Zarncke's litt. Centralb. 1861 p. 835 ff. mit Recht auf die ähnlichen Worte IV. 76 hin, wo ebenfalls δύναται δηλοῦν steht. Schon Reiske wollte ἐκάλει Σενάτον, ὅ lesen, wogegen sich Ambrosch also auslässt: Reiskius qui post haec verba ἐκάλει Σενάτον ὅ legendum esse suspicatur, parum ad usum loquendi in Dionysio satis obvium attendit. cf. quae congessimus in libro inscripto: Studien und Andeutungen im Gebiete des altrömischen Bodens und Cultus p. 135. Anm. 143. vgl. auch Kayser p. 7, der die Andeutung einer Lücke im Kiessling'schen Texte verlangt.

266. II. 14 (133, 29). Das von Cobet vorgeschlagene λαμβάνειν für das bei Kiessling befindliche ἀναλαμβάνειν ist erstens handschriftlich überliefert durch Bh, dann auch unabhängig bereits von Reiske hergestellt.

272. II. 18 (137, 11). Das mit Recht von Cobet aus *A* verlangte συμφέρεται steht auch bei Ambrosch.

278. II. 21 (140, 11) ὑπέρ statt περί bereits von Hertlein gewünscht. vgl. aber Tegge de usu praep. p. 11 a.

286. II. 24 (144, 11) hat wiederum bereits Reiske das von Cobet allein für richtig erklärte ἄνδρα συναρμόσαντες πρὸς γυναῖκα μίαν vorgeschlagen; viel grössere Wahrscheinlichkeit hat aber meiner Ansicht nach das auf Grund von II. 30 (152, 17) von Ambrosch vermutete ἀνδρὶ συναρμόσαντες γυναῖκα μίαν. Die Praeposition εἰς ist eben wieder nur durch Dittographie hineingekommen. (vgl. auch Kayser p. 8.) ζήλων ἀλληλοκτόνων, wie auch Ambrosch liest, findet sich in *A*.

298. II. 29 (150, 30). Cobet entscheidet sich für die Schreibweise οἵ statt οἷς, das Kiessling aus *B* aufnahm. Bei Ambrosch heisst es: inter οἵ et οἷς ambigebat Reiskius; at enimvero apparitores duodecim non per se sunt terribiles, sed instrumenta, quibus puniunt: virgae et secures. Cobet's Frage: quo refertur οἷς? non ad ῥάβδους, nam αἱ ῥάβδοι dicitur ist sehr überflüssig, da noch πελέκεις folgt.

310. II. 35 (157, 2) verbessert Cobet ὡς καὶ αὐτοὶ — δεηθέντες in ὡς κἂν αὐτοὶ — δ. Aber so lesen wir es ja bereits als Vorschlag Kiessling's in der adn. crit. vgl. Kayser p. 6.

321. II. 40 (163, 12). Zum fünften Male wird nun ἀπόφασις für ἀπόκρισις verbessert. Die Geschichte dieser Verbesserung ist folgende: Reiske hat im Index ἀπόκρισις pro ἀπόφανσις. L. Dindorf in H. Stephani Thesaurus ling. gr. voc. ἀπόκρισις schreibt ἀπόφασις für ἀπόκρισις. Dann kommt Sintenis spec. emend. Dionys. III., p. 17 und erwähnt, dass auch er diese Aenderung gemacht habe. Natürlich findet sie sich wieder bei Hertlein p. 410 und nun zum fünften Male bei Cobet. Die Richtigkeit von ἀπόφασις bezweifle ich wenigstens stark. vgl. Jahresb. p. 547.

328. II. 43 (167, 4). Aus Mnemosyne IX. 318 nimmt Cobet das herüber, was er dort über ἀπὸ ὑψηλοῦ τε χωρίου gesagt hat; er hält also auch heute noch an καθ' ὑ. τε χ. fest. In meinem Aar. Progr. p. 8 war ich, ohne diese Worte Cobet's zu kennen, für κατά eingetreten und habe Tegge gegenüber meine Behauptungen klar gelegt Jahresb. p. 552, worauf ich verweise.

328. II. 34 (167, 15). Wann wird endlich diese unglückselige Stelle zur Ruhe kommen? Weil Stephanus ἕως mit dem Conjunctiv Futuri ἐπιθήσωσι schrieb, Kiessling es in den Text aufnahm und wunderbar genug im Baseler Progr. p. 7 beibehielt — Ambrosch hat die falsche Form übrigens ebenfalls — ist es doch nicht nötig, dass viermal die Form als fehlerhaft nachgewiesen wird. Zuerst nahm Kayser Heidelb. Jahrb. 1868 p. 679 sehr schüchtern nur Anstoss; im Aar. Progr. p. 33 erklärte ich, dass natürlich am handschriftlichen ἐπιθήσουσι festzuhalten sei. Damit war die Sache doch abgetan, wie man hätte glauben können. Mit nichten! Hertlein muss p. 410 zum dritten Male den von Stephanus eingeführten Barbarismus beseitigen, und nun kommt Cobet noch einmal damit. Wer folgt dann? — Für ἀποίσουσι wird von Cobet ἀπάξουσι vorgeschlagen, ἀπολύσουσι, das Kiessling darin zu sehen glaubte, zurückgewiesen; ἀπάξουσι ist jedenfalls eine gewaltsamere Aenderung. Für κράτος wird noch einmal τέλος verlangt, denn Cobet hat ja nicht nötig zu wissen, dass die ganze Stelle ausführlich von Kiessling Baseler Progr. p. 7 ff. so behandelt ist, dass er ἕως τὸ κράτιστον ἐπιθήσωσι τῷ πολέμῳ τέλος schrieb. Vgl. auch Jahresb. p. 532.

331. II. 45 (169, 2) ist die Verbesserung τοῖς ἀπαντώντων γόνασι, die ganz mit Recht auch von Kayser p. 7 gebilligt wurde, Eigentum von Reiske.

335. II. 47 (171, 3). Also auch von Cobet wird diese Stelle noch einmal behandelt und dazu fehlerhaft! Da es mir unmöglich ist neues vorzubringen, sei mir gestattet das anzuführen, was ich Hertlein gegenüber in meinem Jahresberichte p. 547 gesagt habe: Hertlein schlägt p. 410 als etwas ganz neues für παλαίτερόν τε λέγων ἐπὶ ταῖς κουρίαις zu schreiben vor: παλαίτερον ἔτι λέγων ταῖς κουρίαις mit Streichung von ἐπί. Hierbei ist folgender Tatbestand Hertlein ganz unbekannt: 1) hat schon Sylburg für τε vielmehr ἔτι verlangt; dann hat Kiessling im Baseler Progr. p. 9 noch einmal ohne Sylburg anzuführen die Aenderung wiederholt, endlich habe ich diese Stelle observat. crit. p. 293, wo ich sämmtliche Stellen, an denen sich παλαίτερον ἔτι findet, zusammengestellt habe, besprochen, und dadurch Sylburg's Aenderung bestätigt. 2) das in den Handschriften befindliche ἐν hat wiederum schon Sylburg entfernt; Portus fügte hinzu: vel pro ἐν reponendum ἐπί, vel certe tollendum. Sintenis spec. emend. Dionys. I. p. 27 bespricht die Stelle aus einem andern Grunde und fügte zu ἐν in Klammern auch ἐπί hinzu. Kiessling nahm mit Unrecht ἐπί in den Text auf; also war die ganze Erörterung Hertlein's in dieser Form höchst überflüssig. Viel überflüssiger, füge ich jetzt hinzu, und ausserdem unangemessen der Ausdrucksweise des Dionysius, ist Cobet's Aenderung in παλαίτερόν τε λέγων ἔτι.

351. II. 55 (179, 10). Mit einer Hartnäckigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, schlägt Cobet hier noch einmal seine bereits Mnemosyne IX. 319 gemachte Aenderung vor, trotzdem Kiessling Baseler Progr. p. 9 durch Berufung auf V. 38 *πολὺν ἀπέχουσα τόπον* und IX. 57 *καὶ οὐ πολὺν τόπον — ἀποσχόντες* mit Recht die Beibehaltung von *τόπον* nachgewiesen hat.

351. II. 55 (179, 17) ist *πόνῳ* statt des überlieferten *χρόνῳ* bereits von Sylburg und Casaubonus vermutet worden.

383. II. 69 (197, 17) narrat Vestalem, heisst es bei Cobet, *ἀρυσαμένην ἐκ τοῦ ποταμοῦ κενῷ κοσκίνῳ — ἐξεράσαι τὸ ὕδωρ.* Mirum neminem offendisse in *κενῷ κοσκίνῳ.* Scripserat *καινῷ.* Warum giebt wol Cobet nicht an, dass *καινῷ* handschriftliche Lesart in *A* und *B* ist? Kiessling schrieb nach den schlechten Handschriften mit Unrecht *κενῷ*, während Ambrosch (Vratislav. 1845) natürlich *καινῷ* hat.

394. II. 73 (203, 12). Wieder fehlt die Angabe bei Cobet, dass *μηδὲν ἐξαμαρτάνειν* bereits die früheren Ausgaben bieten; auch bei Ambrosch lesen wir es im Texte.

392. II. 72 (201, 32) hat wiederum bereits Hertlein *περί* in *ὑπέρ* umgeändert; *μαρτυρούμενος* aber ist schon lange von Reiske in *μαρτυρόρενος* verbessert worden.

397. II. 74 (205, 3). Cobet versucht die bei Kiessling, der darin Ambrosch und Sintenis folgte, lautenden Worte *ἐχρῆν δὲ καὶ τὸ ἔργον ἔτι φυλάττειν ἀπὸ τοῦ ἴσου, οὗ χάριν θεοὺς ἐνόμισε τοὺς τέρμονας ὁ Νόμας* so zu heilen, dass er *τὸ ἔργον ἔτι φυλάττειν αὐτούς, οὗ χάριν* etc. zu schreiben empfiehlt. Diesen Vorschlag konnte sich Cobet sparen; denn so schrieb schon Canter und Sylburg stimmte bei. Dass *ἀπὸ τοῦ ἴσου οὗ* nicht von Dionysius geschrieben sein konnte, war für mich immer ausgemachte Sache. Nachdem ich an der Herstellung der Worte bereits verzweifelt hatte, glaube ich sie jetzt leicht und sicher heilen zu können. Codex *A* hat für *ἀπὸ τοῦ ἴσου* vielmehr *ἀπυτονάσου*, *B ἀπ' αὐτοῦ.* Indem ich von der Lesart in *A* ausgehe bietet sich mir nun leicht und sinngemäss *φυλάττει ΝΠΙCΤΟΥC ΟΥ χάριν.*

Ad librum tertium.

410. III. 3 (212,15). Die Worte *συνθῆκαι γὰρ ἦσαν — τά τε ἄλλα ἔχουσαι δίκαια καὶ ἵνα μηδετέρα πολέμου ἄρχῃ, ἡ δ' ἐγκαλοῦσα ὅτι δήποτε ἀδίκημα δίκας αἰτοῖ παρὰ τῆς ἀδικούσης* und die von Cobet vorgenommenen Aenderungen gewähren uns einen recht klaren Einblick in die Art und Weise, wie derselbe seine Verbesserungen (!) macht. Es heisst nemlich bei ihm: Latina haec compositio est *ἵνα ἄρχῃ* pro *ἄρχειν.* *Αἰτοῖ* vitiosa forma pro *αἰτοίη* perspicue in *αἰτῇ* est convertenda. Selbst nicht die adnotatio critica schlägt Cobet nach, denn sonst hätte er lesen können: *δίκας αἰτοῖ* scripsit Buecheler, *δικάσαιτο B δικάσεται A.* Wie steht die Sache nun? Und ferner: was machen wir mit *ἐπιφέροι*, das auch von *ἵνα* abhängt?

418. III. 6 (216, 23) ist *ἀκροώμενοι* bereits von Hertlein p. 411 in *ἀκροασόμενοι* geändert.

434. III. 10 (225, 20) *ἀποδεικνύετε* ist schon lange von mir in meinen observat. critic. p. 308 in *ἀποδείκνυτε* geändert worden; auch habe ich dort etwas genauer und gründlicher über die Formen von *δεικνύω* gehandelt, als es Cobet tut.

468. III. 22 (245, 8) über die Form *καθᾶραι* habe ich im Aar. Progr. p. 34 gesprochen.

501. III. 30 (263, 17). Während Hertlein p. 411 *εἰ γὰρ ἂν τολμήσητε* in *εἰ γὰρ — τολμήσετε* umändern wollte, schlägt Cobet *ἐὰν γὰρ — τολμήσητε* vor.

504. III. 31 (265, 23). Für *ἀποκτείναντες* wollte Hertlein *ἀπολέσαντες* im Texte sehen, wenn man nicht lieber annehmen will, heisst es bei ihm, dass einiges ausgefallen sei und Dionysius geschrieben hat *πολλοὺς μὲν ἀποκτείναντες, πλείους δ' ἀπολέσαντες* oder *ἀποβαλόντες.* In dem ungedruckten Teile meines Jahresberichts habe ich ihm in der Annahme der Lücke unter Hinweisung auf IX. 67 (325, 14) und VII. 18 (122, 1) beigestimmt. Cobet verlangt dasselbe.

517. III. 35 (272, 14). Zu *ἀδίκως* macht Kiessling folgende Anmerkung in der adnot. crit., die Cobet einzusehen wieder einmal nicht für nötig hält: *ἀδίκως* Stephano merito suspectum; fortasse scribendum est *φόνοις ἀδίκοις* ut apud Platonem Phaed. p. 108 *B.* Auch Kayser p. 9 verlangte ohne weiteres *ἀδίκοις.*

520. III. 37 (274, 15) und 1829. IX. 31 (272, 10) spricht Cobet über *πολέμους στρατηγεῖν*, das er an der ersten Stelle für *πολέμου στρατηγεῖν* verlangt. Lange vor Cobet habe ich bereits

in meinen observat. critic. p. 311 die Aenderung unter Anführung sämmtlicher Stellen und Berücksichtigung von Grassberger und Sintenis als notwendig nachgewiesen.

544. III. 39 (287, 15). In der adnot. crit. hätte Cobet, wenn er nur nachgeschlagen hätte, folgendes gefunden: ἀπῆγεν] ἦγεν scribendum fuisse nunc demum intellego. Wollte Cobet diese Bemerkung nicht finden?

551. III. 51 (290, 32) auch Hertlein p. 412 änderte ἀποστέλλειν in das Futurum ἀποστελεῖν um.

555. III. 53 (293, 12). Latini cum nescirent sua castra ab hostibus esse capta ἀναχωροῦντες ἐκ τῆς τροπῆς εἰς ἀσφαλῆ καταφυγὴν ὑπὸ τῶν καταλαβομένων αὐτὴν ἀπώλλυντο. Manca sententia est: supple ἐκ τῆς τροπῆς ὡς εἰς ἀσφαλῆ καταφυγήν. Tutum se in castra receptum habere opinabantur. Diese ganze Auseinandersetzung von Cobet war überflüssig, da Kiessling in der adnot. crit. hinzusetzt: ὡς εἰς ἀ. κ. aptius videtur probante Buechelero.

588. III. 70 (312, 29). Dieselbe Umänderung παρακειμένους in παραγινομένους ist bereits von Hertlein p. 412 gemacht worden.

Ad librum quartum.

637. IV. 2 (3, 12) ἐκ τῆς κεφαλῆς hatte auch Bücheler vermutet.

646. IV. 5 (8, 9) εἶπεν οὐδὲν γεγονέναι οὐ ist Lesart der schlechteren Handschriften, brauchte also nicht erst von Cobet hergestellt zu werden.

665. IV. 11 (18, 18) ἔμελλον ἀναρπάσασθαι ist bereits oben von mir besprochen.

669. IV. 13 (21, 6) κατὰ τὸν Ἀθηνῶν κύκλον ist bereits von Kayser p. 40 verbessert.

682. IV. 18 (27, 3). Ueber τὸ ἀρχαῖον habe ich Aar. Progr. p. 15. 16 gehandelt.

702. IV. 25 (37, 6). Die ohne Zweifel verderbten Worte ἐξ ὧν μακαρισμοὶ τοῖς κατεσκευασαμένοις ἠκολούθουν μόνοις, ἔπαινοι δ' οὐ glaubt Cobet sehr leicht dadurch heilen zu können, dass er μόνοις oder wie die Handschriften haben μόνον in μέν umändert und dieses nach μακαρισμοί einfügt. Eine ganz andere Ansicht habe ich in meinem Jahresberichte geäussert; indem ich nemlich von der in codex *A* überlieferten Lesart ἐπαίνου δὲ οὐδὲ ζῆλον ἄξια ausging, οὐδέ als Dittographie entfernte, glaubte ich zugleich im Hinblick auf die VIII. 28 (135, 9) befindlichen Worte ἔπαινον δὲ καὶ ζῆλον καὶ τιμάς, ὧν ὀρέγεσθαι χρὴ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας den Ausfall von καὶ τιμῆς καὶ nachweisen zu können.

Ueber μήκιστον χρόνον habe ich ausführlich observ. crit. pag. 325 gesprochen.

710. IV. 28 (41, 20) ist ἐπιγάμους, das *A* bietet, mit Recht schon von Sintenis in Zarncke's litter. Centralblatt 1865 p. 741 und Kayser p. 35 verlangt.

713. IV. 28 (43, 3). In meinen observat. crit. p. 331 ff. habe ich ausführlich über ἀποστερεῖν, ἀποστερεῖσθαι, στερεῖν, στερεῖσθαι, στέρεσθαι gesprochen und an dieser Stelle, wie nun auch Cobet, στερομένους verlangt.

757. IV. 46 (66, 24). Ohne Rücksicht auf die Behandlung der Worte durch Kiessling im Basel. Progr. p. 13 und Nennung des Namens entfernt auch Cobet τῆς δουλείας als Glossem aus dem Texte.

731. IV. 53 (74, 21). Schon Kiessling nahm mit Recht an der Stellung der Worte μέχρι τῶν τειχῶν Anstoss; während er sie aber nach χώραν einschieben wollte, wünscht Cobet sie nach τοὺς Γαβίους zu sehen.

779. IV. 57 (78, 24) ἐὰν δὲ ἀδύνατον ᾖ τοῦτο ist bereits von Sintenis im Hermes I. p. 472 als das richtige nachgewiesen worden.

797. IV. 64 (87, 27) παλαίτερον μὲν ἐπειγόμενος wird, nachdem Kiessling π. μ. ἔτι πειρώμερος, Grassberger Festgr. p. 21 ἔτι γλιχόμενος, ich in meinen observ. crit. p. 294 ἔτι εἰργόμενος vermutet hatte, von Cobet in π. μ. ἔτι ὀρεγόμενος verändert. So wol aus palaeographischen Gründen, als auch des Sinnes wegen ziehe ich εἰργόμενος vor.

806. IV. 69 (92, 28). Nachdem Grassberger Festgr. 21 für κατεφίλησε eingetreten ist, Sintenis Hermes I. p. 473 das Compositum noch durch Dio Cassius als richtig und passend nachgewiesen hat, konnte Cobet kaum noch etwas neues vorbringen; die Worte aus Livius I. 57 beweisen nichts für oder gegen κατά.

828. IV. 80 (104, 1). Mit Rücksicht auf V. 8 (122, 1) hat Kiessling ohne Zweifel das im Urbinas überlieferte *τῶν γενομένων* richtiger in *τε νομίμων* verbessert als Cobet in *τε νόμων*.

Ad librum quintum.

849. V. 3 (115, 7) *ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν παραχθεὶς* verlangte bereits Hertlein p. 413. Ueber die Verwechselungen der Präpositionen *παρά* und *πρό* in der Zusammensetzung mit Verben habe ich im Jahresb. p. 554 gehandelt.

857. V. 7 (119, 32). Viel besser als Cobet's *ἀπὸ τῶν θυρῶν* scheint mir *πρόσω τῶν θ.* wie Reiske das überlieferte *πρὸ τῶν θυρῶν* verbesserte. p. 120, 26 lesen wir dem entsprechend *παρελθὼν εἴσω τῶν θυρῶν*.

868. V. 8 (125, 25). Dass Sintenis emend. Dionys. II. p. 17 mit *ἀποκναίεις* das richtige nicht trifft, ist gewiss. Doch scheint mir *ἀποκτείνεις* in das Futurum *ἀποκτενεῖς* umgeändert werden zu müssen. Aus den Worten: non memini me infeliciorem coniecturam vidisse quam Sintenisii a Kiesslingio commemoratam ergiebt sich übrigens — was immerhin lehrreich ist — dass Cobet nicht einmal die drei Abhandlungen von Sintenis selbst in Händen gehabt hat.

930. V. 38 (157, 10) *ἀλλ᾽ ἐπ᾽ ὀργῆς τε καὶ φιλονεικίας ἐξαρθέντες συνάπτουσι μάχην.* Hierzu macht Cobet folgende in vielfacher Hinsicht interessante Bemerkung: libri *ἐξαφθέντες*, Editor *ἐξαρθέντες*. Buecheler *ἐξαχθέντες*. Ecquid ex his placet? Nihil sane. Suspicor molestum participium sciolo deberi. Optimum est enim *ὑπ᾽ ὀργῆς τε καὶ φιλονικίας συνάπτουσι μάχην.*

Auch in Holland scheint es Herkommen zu sein sich nicht immer zuerst zu nennen, und so begreift man, dass Cobet die Bemerkung Kiesslings in der adnot. crit. p. XXIII. so fassen konnte, dass er ego zu *ἐξαρθέντες*, den Namen Bücheler zu *ἐξαχθέντες* zog, und — die Seite umzuschlagen vergass, sonst würde er noch die Worte gefunden haben — maluit Reiske. Dies ist verzeihlich. Dass Sintenis emend. Dionys. III. p. 20 *ἐπαρθέντες* vorschlug, ist Cobet natürlich wieder unbekannt. — *ἐξαρθέντες* oder was sonst darin stecken mag einfach zu streichen, weil man es nicht verbessern kann, ist eine wunderbare Art von Kritik.

857. V. 48 (170, 25) hat schon Stephanus *ὁ μικρῶν δεόμενος* für *ὁ μ. δεησόμενος* verlangt.

1012. V. 68 (198, 29). Wie Cobet sehr vieles, ja fast alles, was er in den Variae und Novae lectiones für den Dionysius geändert wissen wollte, hier in seinen Observationes wiederholt, so auch das über *μεγάλα φρονεῖν* in den Novae lect. p. 232 vorgebrachte. Da ich in meinen observ. crit. p. 320 sehr ausführlich hierüber gehandelt habe, so verweise ich auf das dort gesagte.

1025. V. 74 (205, 24). Der Vorschlag für das überlieferte *ἀρχούς* vielmehr *ταγούς* zu schreiben, ist bereits vor Cobet von Bücheler gemacht; Reiske meinte mit *τετράρχους* dem Dionysius sein Eigentum zurückzugeben.

Ad librum sextum.

1061. VI. 11 (224, 12) *ἐφ᾽ ἵππου* ist bereits von Hertlein p. 415 in *ἀφ᾽ ἵππου* geändert.

1067. VI. 13 (227, 20). Kiessling selber hat bereits das handschriftliche *ἄρσαντες* Basel. Progr. p. 15 verlangt.

1077. VI. 17 (232, 10). Zum vierten Male wird von Cobet für *ἐδέησε δὲ οὐδενὸς αὐτῷ ἀγῶνος* zu schreiben vorgeschlagen: *ἐδέησε δὲ οὐδὲν αὐτῷ μάχης.* vgl. meinen Jahresbericht p. 548.

1087. VI. 21 (237, 10). Die verderbten Worte *δίκαιον μὲν ἦν ἔφη τὰ ἔσχατα παθεῖν, ἅτε δὴ καὶ αὐτοὶ πράττειν ἐμέλλετε εἰ κατωρθώσατε ἃς πολλάκις ἐμάθετε ἐπ᾽ αὐτοὺς ὁδούς* werden von Cobet so zu heilen versucht, dass er für *ἐμάθετε* vielmehr *ἤλθετε* schreibt, was ihm jedoch durch Kayser p. 43 vorweggenommen ist. Die Aenderung von *δίκαιον ἦν* in *δίκαιοι ἦτε* halte ich für unnötig. Die ganze Stelle ist von mir eingehend Aar. Progr. 26 behandelt und dort für das auch von Cobet für fehlerhaft erklärte, aber nicht geheilte *ἐπ᾽ αὐτούς* vielmehr *ἀπίστους* vermutet worden.

1100. VI. 26 (244, 14). Wenn Cobet nichts besseres vorzuschlagen hatte, als *ἐν χειρῶν νόμῳ* für das bei Kiessling stehende *ἐκ χειρὸς νόμῳ*, so hätte er besser getan zu schweigen, da

so auch schon Kiessling im Basel. Progr. p. 17 die Worte zu schreiben anriet. In meinem Jahresberichte bin ich von der handschriftlichen Ueberlieferung *ἐκ χειρὸς νόμῳ* ausgegangen und habe zu zeigen versucht, dass *τῷ ἐκ χειρὸς νόμῳ* herzustellen ist.

1103. VI. 28 (246, 7) *ἀπορρήτους ὕβρεις* ist bereits oben von mir besprochen worden.

1123. VI. 36 (256, 3) *ἃ ἂν κατάσχωμεν πολέμῳ λαβόντες καὶ νόμῳ* ändert Cobet so um, dass er *πολέμου λαβόντες νόμῳ* schreibt. In meinem Aar. Progr. p. 19 habe ich, wie ich denke, überzeugend nachgewiesen, dass *ἃς ἂν* die wahre Lesart ist. Darin, dass *καὶ νόμῳ* keinen Sinn giebt, stimme ich Cobet bei, halte seine Aenderung aber nicht für gelungen, sondern glaube vielmehr, dass *καὶ νόμῳ* als unnützer Zusatz aus dem Texte zu entfernen sei. Freilich spricht für Cobet die von mir dort angeführte Stelle VIII. 10.

1151. VI. 49 (270, 20). Auch diese Stelle wird noch einmal so behandelt, wie es schon von Kiessling Basel. Progr. p. 6 zu II. 12 *τοὺς ἐν τῇ φρονιμωτάτῃ τότε ὄντας ἡλικίᾳ* geschehen ist. Cobet führt zur Bekräftigung seiner Aenderung mehrere Stellen an, wo *ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς* steht, die einzige, wo sich diese Ausdrucksweise nicht findet, eben II. 12 lässt er aber aus!

1161. VI. 53 (275, 7) hat *ἀξιώσειεν ἂν* bereits Pflugk vermutet.

1154. VI. 50 (272, 2) *διακειμένων*, was Cobet für *διανοουμένων* verlangt, ist Eigentum von Sylburg.

1180. VI. 62 (285, 8). Cobet wünscht mit Recht, wie auch schon Kayser p. 46, die Beibehaltung von *τεκμαιρόμενος;* ich glaube nicht, dass *καί* einzuschieben notwendig ist.

1188. VI. 64 (288, 27). Wiederum hat schon Kayser p. 46 *ἀποθέμενοι τὰ ὅπλα* für das überlieferte *καταθέμενοι τὰ ὅπλα* verbessert, mit der richtigen Erklärung des Fehlers, dass nemlich *κατά* durch das folgende *κατέλθωσιν* beeinflusst sei.

1255. VI. 92 (323, 18) *ἀπὸ τῶν τεγῶν* ist von mir in den observat. crit. p. 341 als die richtige Schreibweise für *ἀπὸ τῶν στεγῶν* nachgewiesen worden.

1264. VI. 96 (328, 8) *ἄσμενον ἐγένετο* geändert in *ἀσμένοις ἐγένετο* ist Eigentum von Hertlein p. 416.

Ad librum septimum.

1346. VII. 15 (20, 24) hat, wie ich oben bemerkte, Kayser p. 813 *μηδὲν ἐνδιδόναι μαλακόν* zu schreiben angeraten.

1363. VII. 22 (29, 31). Sehr ausführlich hat über *ἂν ὁμολογήσαιτε*, wie cod. *B*, und *ἀνομολογήσετε*, wie cod. *A* bietet, bereits Baumann in seinen observat. grammat. de modorum usu in Dionysii Hal. antiquitt. rom. p. 8 ff. gesprochen. Auch er hat sich daselbst für die in *B* überlieferte Lesart erklärt.

1375. VII. 29 (36, 32) *καὶ πάντα τὰ τοιαῦτα ἐγκλήματα ἔργοις ἀπολυσόμεθα οὐκ εἰς μακρὰν οὔτε κακὸν οὐθὲν ὑμᾶς ἐργασόμενοι, τήν τε ἐξουσίαν τῶν δημάρχων ἐφ' οἷς τότε συνεχωρήσαμεν ὑμῖν ἔχειν καὶ νῦν βεβαιοῦντες, τοῦ δὲ σίτου τὴν διάπρασιν ὡς ἂν ὑμῖν ἅπασι δόξῃ ποιησόμενοι.* Für *ἐργασόμενοι*, das von Kiessling herrührt, bieten die Handschriften *ἐργασάμενοι.* Cobet verlangt *ἐργαζόμενοι*, Kayser p. 813 wollte die handschriftliche Ueberlieferung beibehalten, aber *ποιησάμενοι* statt des Futurums *ποιησόμενοι* lesen. Mir scheint die handschriftliche Ueberlieferung in jeder Beziehung richtig, denn *ἐργασάμενοι* geht auf die Vergangenheit, *νῦν βεβαιοῦντες* auf die Gegenwart, *ποιησόμενοι* auf die Zukunft und alle drei Zeiten konnte oder musste Minucius berühren.

1401. VII. 31 (50, 18). Dass *πολέμων* in *περὶ τὴν ἀπαλλαγὴν τῶν πολέμων* unrichtig ist, hat Cobet allerdings erkannt; das von ihm jedoch dafür eingesetzte *τυράννων* liegt viel zu weit ab; vielmehr ist, was auch Kiessling in der adn. crit. fragend anmerkt, *πολεμίων* zu schreiben.

1427. VII. 51 (63, 11). Für *ἀντιπράττεσθαι* schlug Kiessling mit Reiske *ἀντιπράττειν* vor, dann Basel. Progr. p. 19 entschieden angemessener das nun auch von Cobet gewünschte *ἀντιτάττεσθαι.*

1454. VII. 60 (77, 19) *οἷς οὐκ ἂν δικαιώσωσιν ὡς μεταβεβλημένοις τὴν φύσιν ἀπιστεῖν.* Für das unsinnige *δικαιώσωσιν* wollte schon Kayser p. 806 *δικαίως ὡς* im Texte sehen; allerdings muss, wie es Cobet mit Recht tut, zugleich *ἀπιστεῖν* in *ἀπιστοῖεν* geändert werden.

Ich übergehe, dass 1357 Cobet *ἀποστέρεσθαι*, 1469 *αἰτίας ἀλλοτρίας*, 1474 *ὅποι τὴν ἀπαλλαγὴν ποιήσοιτο*, 1484 die Entfernung von *κρατουμένη* verlangt, da ähnliche Vorschläge bereits an andern Stellen von mir besprochen sind.

Ad librum octavum.

1512. VIII. 4 (106, 16) *αὕτη γὰρ ἐδόκει καλλίστη κεῖσθαι ἐν συνόδῳ ταῖς ἄλλαις ἡ πόλις* (*Ἐχετρανῶν*). So hat Kiessling die Worte der Lesart in *Ba* folgend in den Text aufgenommen, während in *A Bb ἐν καλλίστῃ κεῖσθαι συνόδῳ* steht, wie auch in der Ausgabe von Reiske, der in der Anmerkung hinzufügt: non damnabo vulgatam, at usitatior tamen haec est dicendi ratio *ἐν καλλίστῳ κεῖσθαι συνόδου* vel *πρὸς σύνοδον*. Auch Lobeck (Phrynichus p. 280) schlug so zu lesen vor. Der Zusatz bei Cobet zu den oben angegebenen Worten des Dionysius: eleganter more veterum Dionysius scripserat *κάλλιστα κεῖσθαι συνόδου ταῖς ἄλλαις* ut Reiske et Lobeck. (ad Phrynichum pag. 281 ab editore laudatus) perspexerunt, bleibt mir daher unverständlich. Meines Wissens rührt die richtige Verbesserung der Worte *κάλλιστα κεῖσθαι συνόδου ταῖς ἄλλαις* von Kayser p. 816 her, der sich dort auf Thukyd. I. 36 beruft.

1519. VIII. 5 (107, 29) ist *ὅπως παύσονται* statt *ὅπως παύσωνται* Eigentum von Hertlein p. 417.

1514. VIII. 5 (108, 5). Wieder einmal hat Cobet zu erwähnen vergessen, dass schon Reiske für *ἔχειν* nach *ἀξιοῦντες*, das Kiessling aus dem Texte entfernt wissen wollte, *ὑπάρχειν* verlangte. Cobet kennt doch wol die Anmerkungen von Reiske?

1525. VIII. 10 (113, 22). Auch hier folgt Cobet in seinem Vorschlage nur Reiske, der zu *ἂν δὲ ἄρξησθε* anmerkt: *ἂν δ' ἄρχητε* (in activo) malim.

1543. VIII. 19 (123, 28). Das fehlerhafte *ἀντί* in *ἀντιπροτείνοντες* einfach zu streichen, wie es Cobet tut, schien mir, als ich Aar. Progr. p. 25 diese Stelle behandelte, wirklich zu billig. Hätte Cobet die sehr ähnliche Stelle XI. 17 (113, 11) *τότε ἥξουσιν ἱκετηρίας φέροντες ἀντὶ τῶν ὅπλων καὶ παραδιδόντες ἡμῖν ἑαυτούς* im Gedächtnis gehabt — dass er mein Programm kennt, wäre ja zu viel verlangt — so würde er vielleicht dasselbe als ich vorgeschlagen haben; ich vermutete nemlich, dass *ἀντὶ τῶν ὅπλων* ausgefallen sei und Dionysius geschrieben habe: *οἱ ἔνδον ἀπαντῶσιν ἀντὶ τῶν ὅπλων προτείνοντες ἱκετηρίας καὶ παραδιδόντες ἀμαχητὶ τὸ τεῖχος.*

1549. VIII. 22 (126, 27) *ἐνέπεσε φόβος ὡς αὐτίκα τοῖς τείχεσι τοῦ πολέμου προσάξοντος*. Die so nahe liegende und scheinbar ansprechende Verbesserung — *τὸν πόλεμον προσάξοντος* hat lange vor Cobet schon Portus gemacht, wie derselbe leicht aus der adn. crit. bei Kiessling hätte ersehen können. Da Kayser p. 809 sie sogar im Texte bei Kiessling zu sehen wünschte, so habe ich für solche Leute, die weniger genau als nötig ist, zusehen, diese Stelle im Aar. Progr. p. 26 eingehend besprochen und durch Beispiele nachgewiesen, dass der Genetiv *τοῦ πολέμου* ganz angemessen ist. Lesen wir doch VIII. 14 (116, 29) *προσάγουσαν τῷ τείχει τὴν στρατιάν* und XI. 17 (112, 22) *οἱ πολέμιοι καὶ προσαγάγωσι τοῖς τείχεσι.* Wie *προσάγω* zu fassen ist, konnte Cobet wieder aus Reiske's Worten zu dieser Stelle entnehmen, bei dem es heisst: *προσάξοντος* idem est ac *προσβαδιοῦντος* quasi bellum iamiam ad moenia esset accessurum.

1586. VIII. 35 (145, 9). Dass *φιλοχωρεῖν* bei Dionysius immer ohne die Praeposition *ἐν* vorkommt, wusste ich lange und gewiss hat Cobet Recht, wenn er sie in den Worten *φιλοχωροῦντες ἐν τοῖς ἀλλοτρίοις* aus dem Texte entfernt wissen will. Zum Beweise führt er einige Stellen auf, wobei es ihm komischer Weise passirt ist *φιλοχωρεῖν ἐν τοῖς ἀλλοτρίοις* als p. 997 befindlich aufzuzälen, das es gar nicht giebt und gerade gegen ihn sprechen würde; vielmehr lesen wir dort *φιλοχωρεῖν πόλει*, also auch ohne Praeposition *ἐν*. Mit Unrecht dagegen verdächtigt er am Schlusse XI. 11 (106, 5) *ἐὰν δ' οὗτοι φιλοχωρῶσιν ἐπὶ τῇ παρανόμῳ δυναστείᾳ;* es war doch gerade nicht schwer einzusehen, dass *ἐπί* hier gar nicht von *φιλοχωρεῖν* abhängt, sondern „unter“ bedeutet, ersteres aber ohne Praeposition steht, wie z. B. IX. 51 und VI. 79.

1612. VIII. 46 (158, 21). Schon Hertlein p. 417 verbesserte *ὑπὸ τοῖς πολεμίοις* in *ἐπὶ τοῖς πολεμίοις.*

1728. VIII. 88 (218, 26). Hätte Cobet einen Blick in die adn. crit. geworfen, so hätte er dort bereits seine Vermutung, dass in *ἐπιοῦσα* selbst *ἐπικουρία* darin steckt, gedruckt lesen können.

Ad librum nonum.

1754. IX. 7 (232, 27). Cobet wiederholt auch hier wiederum seine in den Novae lectiones p. 231 zuerst geäusserte Ansicht, dass nemlich *ἐκάκιζον* in *εἴκαζον* zu verändern und *ἐοικέναι λέγοντες* aus dem Texte zu entfernen sei. Seine Auseinandersetzung und Art der Verbesserung war und bleibt mir unverständlich. vgl. Jahresb. p. 147.

1782. IX. 15 (247, 20). Cobet giebt nur die von Kiessling adn. crit. ausgesprochene Vermutung, dass nemlich für *τοῖς στρατευομένοις ἰδιώταις* vielmehr *τοῖς στρατιώταις* zu schreiben sei, als sichere Lesart, ohne auf jenen Rücksicht zu nehmen.

1783. IX. 16 (248, 10). Es mag sein, dass Cobet Recht hat, wenn er eine Form *ἠγγέλη* und *ἀπηγγέλη* für ungriechisch erklärt; ich glaubte Aar. Progr. p. 35 sie gelten lassen zu können. Jedenfalls hätte Cobet nicht die dritte Stelle XI. 23 (123, 5), wo *ἀπηγγέλη* ebenfalls noch vorkommt, übersehen müssen.

1789. IX. 17 (251, 17). Schon Baumann p. 42, dann auch Hertlein p. 418 verlangten mit Recht *ἐφ᾽ οἷς δὲ δικαίοις αὕτη γενήσεται.* Cobet macht nun die Aenderung zum dritten Male.

1806. IX. 23. (260, 23). Wie Hertlein p. 418 verlangt auch Cobet *ἀπαναστῆσαι* für *ἀπαναστῆναι.*

1829. IX. 31 (272, 10). Ueber *στρατηγεῖν πολέμους* habe ich bereits oben gesprochen.

1861. IX. 44 (289, 7) *φροντὶς εἰςῄει καὶ λογισμός, ὅπως ἂν ἐν τάχει καὶ σὺν τῷ ἀσφαλεῖ τὸ παρακινοῦν καὶ στασιάζον ἐξαιρεθῇ.* Soloeca oratio est pro *ἐξαιρεθείη.* Ich zweifele übrigens nicht, das Cobet Recht hat. An einer ähnlichen Stelle VIII. 12 (115, 5) woselbst im Texte *τοῦτο γὰρ — παρηγγέλλετο τοῖς Οὐολούσκοις ἵνα — γένωνται καὶ μὴ ἐξαιρεθείη τὸ στασιάζον* steht, wollte Kiessling in der adn. crit. unter Zustimmung von Kayser p. 806 *ἐξαιρεθῇ* schreiben. Ich denke richtiger werden wir *γένωνται* in den Optativ *γένοιντο* verwandeln und *ἐξαιρεθείη* lassen.

Ad librum decimum.

1988. X. 3 (4, 10). Die Forderung Cobet's für *καὶ τοὺς πατρικίους αἰτίους ἔσεσθαι τῆς στάσεως ἔλεγον* vielmehr *κ. τ. π. αἰ. γενέσθαι* etc. zu schreiben ist als Vermutung Kiesslings in der adn. crit. zu finden.

1998. X. 7 (9, 26). Cobet's Zusatz zu den Worten des Textes, die also lauten: *ὕβριζον εἰς ὑμᾶς οἷα μεθύοντες ἂν νέοι καὶ αὐθάδεις ὅσ᾽ ἂν εἰς ταπεινοὺς καὶ πένητας ὑβρίσαιεν,* bleibt mir unverständlich. Er sagt nemlich: Recte editor *ὅσ᾽ ἄν* expunxit, sed unde natum sit non perspexit; erat *οἷα μεθύοντες νέοι*: adscripta est correctio in margine *οἷ᾽ ἄν*. Legendum est *οἷ᾽ ἂν μεθύοντες νέοι καὶ αὐθάδεις.* Nun hat nemlich gerade Kiessling *ὅσ᾽ ἄν* in den Text gesetzt, während die handschriftliche Lesart, die Cobet natürlich gar nicht beachtet, *ὡς ἄν* ist. Wol aber hat Hertlein *ὅσ᾽ ἄν* und auch *ὑβρίσαιεν* aus dem Texte entfernen wollen, gegen den ich mich Jahresb. p. 548 gewendet hahe. Cobet kennt am Ende doch dessen Abhandlung im Hermes!

2017. X. 13 (19, 13). Die von Cobet als neu vorgeschlagene Veränderung des handschriftlich überlieferten *τί οὐ κατάγετε* in *τί οὐκ ἄγετε* ist schon von Reiske gemacht und in den Text aufgenommen.

2025. X. 15 (23, 27). Schon Kiessling vermutete in der adn. crit., dass *πολεμίους* für *πολέμους* zu schreiben sei und hat darin mit Recht die Zustimmung von Kayser p. 717 gefunden. Ob für *διατριβάς* wirklich *ἔριδας* zu schreiben sei, wie Cobet nach p. 2302 vorschlägt, lasse ich dahingestellt.

2041. X. 25 (40, 17) *μετειλήφει* für das überlieferte Perfect *μετείληφε* verlangte schon Hertlein p. 420.

2077. X. 33 (51, 11). Die von Cobet zu dieser Stelle als neu vorgebrachte Aenderung von *οὐ μικρὰν δὲ ὠφέλειαν* in *οὐ μικρὰ δ᾽ ὠφέλησαν* hat lange vor ihm Sylburg gemacht und Kayser p. 720 mit Recht im Texte zu sehen gewünscht.

Ich übergehe die Vorschläge Cobet's zu 2080 *τὰ αἴσχιστα* pro *τὰ ἔσχατα,* zu 2100 *μέγα δυνάμενοι* pro *μεγάλα δυνάμενοι,* die oben an anderen Stellen bereits mitbesprochen sind und

erwähne nur noch, dass die Aenderungen 2088. X. 36 (56, 20) *ἐπὶ* für *ὑπὸ τοῖς πολεμίοις γενέσθαι*, sowie 2137. X. 54 (81, 13) *οὐκ ἔχοντες ὅτι πράττωσι* für *πράττουσι* bereits von Hertlein gemacht sind.

Ad librum undecimum.

Die 2219 vorgenommene Einschiebung des *ἄν* beim Optativ *ἐπανορθωθείη*, sowie die Forderung 2268 *ἀκρίτους* für *ἀκρίτως* zu schreiben rührt von Hertlein p. 420. 421 her. Das *ἄν* war übrigens vorher bereits von Krüger und Kayser verlangt. vgl. Jahresb. 348.

2229. XI. 28 (129, 26). Cobet weist zum dritten Male die handschriftliche Ueberlieferung *διδομένων*, für das Kiessling *δεδομένων* in den Text setzte, als richtig nach. vgl. Jahresb. 549. Kayser p. 719.

2230. XI. 28 (130, 21). Ueber die von Kiessling in den Text aufgenommene Form *ἐνεγγυησάμενος* habe ich Aar. Progr. p. 32 gesprochen. vgl. Kayser p. 719.

Ad excerpta librorum XII—XX.

pag. 211 Kiessling XV. 3 (211, 16). Auch Cobet ändert nun noch einmal *τοσοῦτον δεήσουσι* in *τοσούτου δεήσουσι* um. Mit grösster Ausführlichkeit habe ich Aar. Progr. p. 24, dann Jahresb. 549 die Notwendigkeit dieser Aenderung nachgewiesen.

XV. 8 (218, 10). Kayser p. 727 machte mit Recht darauf aufmerksam, dass das handschriftliche *δόξατα* doch wol eher in *δόξαντα*, als mit Kiessling in *ἔδοξεν* zu verändern sei. Cobet macht ganz denselben Vorschlag.

XVI. 1 (222, 6). Aus der adnot. crit. konnte Cobet ersehen, wenn er wollte, dass *κατηνέχθησαν* für *κατήχθησαν* auch Struve vermutet hat.

Soviel mag für diesmal genügen, um zu beweisen, dass mein am Anfange dieser Abhandlung Cobet gegenüber nur milde ausgedrückter Vorwurf: er sei im hohen Grade bei der Benutzung der Litteratur nachlässig verfahren, gerechtfertigt ist. Ich muss für jetzt meine Absicht aufgeben hier zweitens alle diejenigen Stellen zu behandeln, wo Cobet mit Recht für die handschriftliche Lesart von *A* und resp. oder *B* eintritt, während Kiessling ohne Grund oder mit Verkennung der richtigen Lesart abgewichen ist. Erst zum Schlusse, also an dritter Stelle, sollte dann eine Besprechung der Verbesserungen Cobet's folgen, denen man seine Zustimmung nicht versagen kann. — Ich gedenke in kurzem an einem andern Orte auf Cobet's Schrift zurückzukommen und werde dann das versäumte nachholen.

Rede des Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. W. Schrader.

Beauftragt das neu gegründete Koenigliche Gymnasium in Danzig zu eröffnen und die an dasselbe berufenen Lehrer in ihr Amt einzuführen drücke ich zuerst meinen ehrfurchtsvollen Dank gegen Seine Majestät, unsern allergnädigsten Kaiser und König aus, welcher dieser Friedens- und Bildungsschöpfung Seine Genehmigung zu erteilen geruht hat. Wir danken ferner dem hohen Staatsministerium, insbesondere dem Herrn Minister der Unterrichtsangelegenheiten, durch dessen Fürsorge unsere Anstalt ins Leben gerufen worden ist, und ich meinerseits danke aufrichtig dem Magistrat hiesiger Stadt, dessen Sachkenntniss und bereite Mühwaltung die rasche Einrichtung des Gymnasiums wesentlich gefördert hat.

Nicht ohne mannigfache Anstrengung ist diese Schöpfung gelungen; um so näher liegt die Frage, ob dieselbe, von welcher so grosser Nutzen für diese Stadt und diesen Landesteil erwartet wird, richtig unternommen und ausgeführt wurde, mit anderen Worten, ob die Gründung eines Gymnasiums und zwar eines Koeniglichen nicht nur einem zeitweiligen und scheinbaren Bedürfniss abzuhelfen, sondern einen dauernden und wahren Bildungszweck zu befriedigen geeignet sei. Beide Fragen glaube ich unbedingt bejahen zu sollen.

Zunächst ist die Frage, ob die Schöpfung eines Gymnasiums angemessen sei, leicht zu beantworten. Ich gehe hier auf keinerlei vergleichende Wertschätzung zwischen Gymnasium und Realschule ein, eine Vergleichung, welche bei unbefangener Betrachtung gar nicht angestellt werden sollte. Die Frage ist vielmehr einfach, ob die Aufgabe und Einrichtung unserer Gymnasien etwa veraltet ist, und in dieser Form ist sie schlechthin zu verneinen. Die Gymnasien haben sich verändert und verjüngt; dies tritt namentlich leicht ins Bewusstsein, wenn wir ihre geschichtliche Gestaltung, beispielsweise zu Anfang dieses Jahrhunderts und jetzt vergleichen. Aber ihr Wesen und ihr Ziel eine allgemeine und harmonische Geistesbildung zu gewähren ist dasselbe geblieben oder hat sich vielmehr immer deutlicher und mit immer besserer Wahl der Mittel entfaltet, und sie haben sich nur in der Weise verändert und verjüngt, wie wir das an jedem lebendigen und gesunden Organismus wahrnehmen. Falls die Zeit es gestattete, würde dies leicht an den wichtigsten Unterrichtsfächern, an der Geschichte, der Mathematik, ja nicht minder an der Behandlung des Religionsunterrichts und der Altertumswissenschaften darzutun sein, und andere derartige Fortschritte mögen in nicht langer Zeit bevorstehen. Aber es bedarf dieser Beweisführung vor kundigen Männern, welche selbst ihre Bildung dem Gymnasium verdanken, keineswegs, und immer noch steht die Ueberzeugung fest, dass es der Beruf der Gymnasien sei die leitenden Gesellschaftsklassen auszubilden.

Nicht ganz so einfach, wiewol schliesslich auch unzweifelhaft ist die Antwort auf die Frage, ob die Gründung eines Koeniglichen Gymnasiums hierselbst zweckmässig war. Ich sehe hierbei ganz von den gerechten Ansprüchen ab, welche die Stadt Danzig auf eine staatliche Schöpfung hatte, aber auch grundsätzlich glaube ich jene Frage bejahen zu sollen. Dies soll nicht etwa heissen, dass es am heilsamsten sei, wenn nur Staatsgymnasien vorhanden wären; nach aller Beobachtung und allem Nachdenken würde ich mich dieser Ansicht nicht anschliessen können, wenngleich die künftige Entwickelung unseres Schulwesens natürlich mir wie anderen verborgen ist. Allein eine wiederholte Betrachtung und Erwägung aller Momente hat mich immer von neuem in der Ueberzeugung bestärkt, dass für das gesammte höhere Bildungswesen, zumal in einem so grossen Staate wie der unsrige, ein einseitiges System, sei es der rein staatlichen oder der rein communalen Anstalten, schwerwiegende Missstände und Gefahren erzeugen müsste, und dass das bei uns herrschende gemischte System, auch

abgesehen von seiner historischen Entstehung, sich als segensreich erwiesen habe. Ich sehe den Einwand voraus, dass es doch in manchen deutschen Staaten nur Staatsgymnasien gebe und dass dort die Anstalten im ganzen ebensogut eingerichtet und leistungsfähig seien als die unsrigen. Allein einerseits mag in kleineren Staaten und staatlichen Gebilden vorteilhaft sein oder wenigstens leicht ertragen werden, was der natürlichen Mannigfaltigkeit des Grossstaats nicht ansteht, und andererseits ist es doch auch eine nicht leicht zu beantwortende Frage, ob in jenen Staaten die Entwicklung der Gymnasien eine völlig glückliche sein würde, wenn ihnen nicht die reichere Erfahrung des preussischen Staates zu gute käme. Denn um es kurz zu sagen, hochgeehrte anwesende, das in Preussen herrschende Mischsystem ist allerdings nicht frei von Unbequemlichkeiten, allein es entspricht in hohem Maasse den Bedingungen einer richtig verstandenen und für die Jugend durchaus unentbehrlichen Geistesfreiheit. Nichts würde meines Erachtens für unsere Erziehungsanstalten verderblicher sein, als wenn die Bahnen und Mittel ihrer Wirksamkeit nach demselben einförmigen Muster geregelt würden; diese Gefahr liegt aber sehr nahe, wenn eine Centralbehörde nicht nur die Einrichtung derselben schlechthin bestimmt, sondern sich hierzu auch durch die alleinige Bewilligung der äusseren Mittel berechtigt weiss.

Der entgegengesetzte Grundsatz, dass nämlich sämmtliche höhere Bildungsanstalten ihren Unterhalt und somit auch einen bedeutenden Teil ihrer inneren Regelung von den Städten oder von communalen Verbänden zu erhalten hätten, würde freilich mindestens ebenso schädlich sein. Denn hieraus würde sich eine für die Nation nicht zu duldende Zersplitterung der Bildungszwecke und Bildungsbestrebungen ergeben, welcher eine allgemeine staatliche Oberleitung und Oberaufsicht nicht zu steuern vermöchte. Ja diese Verschiedenheit würde schliesslich einer durchgreifenden Einwirkung um so hartnäckiger widerstreben, je eigenartiger sich überhaupt Anstalten zu entwickeln und zu bewahren pflegen, welche ihre Mittel und ihre Impulse aus verschiedenen kleineren Kreisen und Organismen schöpfen. Nur mit einem Worte möchte ich bemerken, dass mit solcher Vielgestaltigkeit auch die gleichmässige Bildung des Lehrerstandes unvereinbar wäre. Dem Staate, wenn er nicht einseitig als eine Rechts- und Schutzanstalt aufgefasst wird — und diese Auffassung hat bei uns nie Geltung gefunden — dem Staate also ziemt es für die Jugendbildung das Ziel festzustellen und die Wege abzustecken, und er wird hierzu die Macht und die Fähigkeit um so mehr besitzen, wenn er selbst Gymnasien gründet, unterhält und verwaltet. Aber er enthält sich in weiser und doch natürlicher Schonung der Schulorganismen einer mechanischen und gleichförmigen Regelung aller Einzelheiten, und er wird der naheliegenden Versuchung hierzu um so eher enthoben, wenn neben den Staatsgymnasien auch städtische Anstalten stehen.

Bekanntlich fehlt es nicht an Bestrebungen diese letzteren unter Beseitigung der Privatpatronate in Staatsanstalten umzuwandeln, und diese Bestrebungen finden sich sowol in den städtischen Behörden, welche den Stadthaushalt hierdurch zu entlasten hoffen, als in der Lehrerwelt, welche durch das allgemeine Staatspatronat ihre Gehalts- und Beförderungsverhältnisse gebessert wissen wollen. In ersterem Bezuge ist allerdings zuzugestehen, dass nur wirklich leistungsfähigen und grösseren Communen der Unterhalt eigener Gymnasien überlassen bleiben sollte, in letzterem, dass die städtischen Patronate schon durch ihr eigenes richtig erkanntes Interesse zur Fürsorge für die Lehrer bestimmt werden.

Der Gegenstand unserer Betrachtung ist so reich, dass ich mit diesen wenigen Bemerkungen mich heute begnügen muss. Ich wiederhole nur noch, dass allerdings das bei uns herrschende Mischsystem von mancher Unbequemlichkeit und Schwierigkeit nicht frei ist; allein je grösser eine Aufgabe, desto verwickelter und schwieriger ist dieselbe zu lösen, und die Freiheit des Geistes an sich und an der Jugend auszubilden ist freilich die grösste und segensreichste, aber Gott sei Dank keine leichte und bequeme Aufgabe. Nur die eine, den hiesigen Localverhältnissen entnommene Beobachtung möchte ich noch als Stütze meiner Ansicht anführen, dass die relative Selbständigkeit communaler Anstalten nicht selten der Quell der fruchtreichsten Regungen auch für das innere Schulleben gewesen ist. Der kurzen, aber beneidenswerten Blüte des benachbarten Conradinums im zweiten Jahrzehnt verdankt unser höheres Schulwesen einige sehr wichtige Gesichtspunkte, und der einsichtigen und sachkundigen Wirksamkeit Meinekes am hiesigen städtischen Gymnasium schulden wir die Neubelebung des Privatstudiums auch in den klassischen Sprachen, in welchen ich meinesteils Frucht und Förderungsmittel unserer Jugendbildung zu erblicken nicht aufhören werde.

Kann ich somit in dem gemischten System nur Elemente der lebendigen Harmonie entdecken, so vertraue ich auch, dass am hiesigen Ort zwischen den verschiedenen Anstalten Eintracht und gegenseitige Förderung herrschen werde; ich halte mich zu diesem Vertrauen um so mehr berechtigt, je länger ich die Mitglieder der hiesigen Lehrercollegien kenne und je sorgsamer das Collegium unseres neuen Gymnasiums zusammengesetzt ist. Indem ich den Herrn Oberlehrern Momber und Dr. Jacoby, den ordentlichen Lehrern Dr. Martens, Markull und Dr. Blaurock, sowie den Herrn Dunkel und Mann die für sie neu ausgefertigten Bestallungen übergebe, verweise ich dieselben sowie die schon früher im Koeniglichen Dienst angestellten oder erst provisorisch beschäftigten Herrn Oberlehrer Dr. Englich, Kowaleck und Hitzigrath auf die ihnen wolbekannten und bisher gewissenhaft geübten Pflichten. Insbesondere ruht aber mein Vertrauen auf Ihnen, verehrter Herr Director, dessen Einsicht und Amtstreue ich schon an einer anderen Anstalt hinlänglich erprobt habe. Ich bin gewiss, dass Sie in der hiesigen der vorerst recht mühevollen und schwierigen Aufgabe sich mit demselben Eifer und Erfolge wie in der früheren unterziehen werden, und ich kann deshalb nur den aufrichtigen und herzlichen Wunsch aussprechen, dass Gott auch hier in Amt und Haus mit Ihnen sein möge.

Antrittsrede des Director Trosien.

Hochzuverehrender Herr Geheimrat, hochgeehrte anwesende, teure Amtsgenossen, liebe Schüler!

Der heutige Tag ist für mich ganz besonders ein Tag der Freude und des Dankes, des Dankes gegen Gott, der mich mit seinem Segen begleitet, des Dankes gegen die vorgesetzte Behörde, durch deren Vertrauen ich in diese Stellung berufen bin, und des Dankes gegen Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, der Sie mit der freundlichsten Nachsicht meine bisherige Tätigkeit beurteilt und anerkannt haben. Denn wenn ich es schon überhaupt für ehrenvoll betrachten darf zur Begründung und Leitung einer Anstalt in einer Stadt berufen zu werden, die wie kaum eine andere durch mannigfaltige Vorzüge hervorragt und in gleicher Weise durch die Reize der Natur, mit der ihre Umgebung verschwenderisch ausgestattet ist, wie durch ihre altehrwürdige Geschichte und Vergangenheit und durch die mercantile und intellectuelle Tüchtigkeit ihrer Bewohner ausgezeichnet ist, so gewinnt diese Berufung doch dadurch noch eine um so höhere Bedeutung, dass es die Stadt ist, in der meine Wiege gestanden und mit der ich durch zahlreiche Bande der Verwandtschaft und Freundschaft verknüpft bin. Aber mit dieser Freude verbindet sich zugleich das Gefühl der Verpflichtung und Verantwortung. Ich kann nicht, wie es mir in meiner früheren Stellung vergönnt war, in die Fusstapfen eines verdienstvollen Mannes treten, der bereits einen sicheren Weg gewiesen, sondern soll dazu helfen selbst eine Anstalt zu begründen, die noch lange das Gepräge dessen bewahren wird, der zuerst an ihrer Spitze gestanden. Ich würde daran verzweifeln diese Aufgabe überhaupt lösen zu können, wenn ich nicht einerseits überzeugt wäre das Vertrauen und damit auch die Unterstützung der vorgesetzten Behörde in allen irgend schwierigen Verhältnissen zu besitzen, und wenn ich mich nicht andererseits an die Spitze eines Collegiums von Männern gestellt sähe, die fast ohne Ausnahme bereits durch pädagogische und didactische Tüchtigkeit erprobt und bewährt sind. Ich glaube daher heute, wo ich gewissermassen die leitenden Gesichtspunkte meiner Tätigkeit darlegen soll, nicht im allgemeinen über die Aufgaben der Gymnasien, sondern vielmehr im Namen des Collegiums darüber sprechen zu müssen, wie und in welchem Geiste wir diese Aufgabe auszuführen bestrebt sein wollen. Denn die Gegenstände des Gymnasialunterrichts sind ebenso wie die Ziele, welche in den einzelnen erreicht werden sollen, vorgeschrieben, und ich könnte nur oft gesagtes wiederholen, wollte ich etwa über den idealen Gehalt der alten Sprachen oder der naturwissenschaftlichen Bildung reden. Wichtiger wäre es über die Auffassung und Behandlungsweise der einzelnen Lehrstoffe zu sprechen, deren jeder eine ideale Seite hat, womit er hineinreicht in das Gebiet ewiger Wahrheiten, heiliger Gesetze, grosser, seelenbefruchtender Ge-

danken, aber auch eine dürre und stoffliche, nicht den ganzen Menschen mit Herz und Geist, sondern nur das Gedächtniss in Anspruch nehmende Seite. Denn es ist ebenso möglich aus Homer und Sophocles ein blosses Vocabel- und Regelbuch zu machen, als darin die zündenden Gedanken und die Gesetze dichterischer Kraft und Schönheit zu zeigen, oder die Geschichte zu einem Verzeichniss von Jahreszahlen und Namen herabzudrücken, als darin die grossen, eine Zeit bewegenden Kräfte und die zeitlichen Gerichte Gottes nachzuweisen, aber von einem Lehrer gilt es, dass seine Methode in seiner Person verkörpert und dass alles todter Stoff ist, was nicht aus seinem tiefsten Herzen hervorquillt. Soll ich daher nicht davon sprechen, was?, sondern wie? wir lehren wollen, so antworte ich zuerst: wir wollen lehren im Geiste der Eintracht.

Mir scheint für ein Lehrercollegium nichts wichtiger, als dass es einträchtig ist. Würde es sich nur darum handeln practische Kenntnisse zu vermitteln, nur den Verstand zu bilden oder irgend eine Fertigkeit zu erzielen, so wäre ein inneres Band unter den Lehrern nicht erforderlich, sondern jeder könnte lehren ohne Rücksicht auf und ohne Pietät für den andern. Aber bei der Erziehung der Jugend handelt es sich um grösseres, nicht blos um Wissen, sondern auch um Gewissen, nicht blos um Verstand, sondern auch um Herz, nicht blos um Geist, sondern auch um Character. Aus allem einzelnen, was die Jugend lernt, soll ein allgemeines, aus jeder Vorstellung ein Begriff, aus jedem Satz ein Grundsatz werden, und da, meine Herrn Collegen, ist durchaus Einheit und Eintracht der Lehrenden notwendig, notwendig, dass der eine pietätvoll das achtet und pflegt, was der andere gepflanzt hat, und nicht schonungslos mit dem Mehltau des Spottes dasjenige zu Schanden macht, was der andere gross gezogen. Der Glaube, d. h. die vertrauensvolle Hingabe ist der Anfang und das Ende aller intellectuellen und aller ethischen Entwickelung, und kein Alter ist für denselben fähiger als das jugendliche, aber wir vernichten diesen Keim alles Gedeihens und alles Wachstums, wenn wir nicht in Einheit des Geistes und der Gesinnung arbeiten an der gemeinsamen Aufgabe, die uns gestellt ist. Die Anstalt, an welche wir, meine Herrn, berufen sind, trägt durch die Zusammensetzung ihres Lehrercollegiums nicht einen confessionellen, sondern einen simultanen Character. Ich mache kein Hehl daraus, dass ich das Hauptgewicht auf die religiöse Erziehung lege und dass für mich erst der religiöse Mensch der wahre Mensch ist. Denn alle Idealität findet ihren Gipfel in Gott und alle Sittlichkeit ihre Möglichkeit und Bürgschaft in dem Vater des Lichts, bei welchem ist keine Veränderung und kein Wechsel des Lichts und der Finsterniss. Es gilt für uns mitten unter den materiellen Bestrebungen der Zeit den Sinn der Jugend auf das Unsichtbare zu lenken und den Glauben nicht blos an eine göttliche Regierung und Vergeltung, sondern auch an eine Erlösungsbedürftigkeit und Erlösung zu hegen, und da lassen Sie uns feststehen in der Einheit und den Grundlagen unseres Glaubens und festhalten an dem Bekenntniss: wir glauben all' an einen Gott. Wir wissen es, dass geschichtliche Besonderungen notwendig und heilsam sind, aber dass das wahre und unveränderliche eben nicht das besondere, sondern das allgemeine ist. Im Geiste religiöser Eintracht wollen wir daher auch bestrebt sein Religion zu pflegen und Duldung zu lehren durch das eigene Beispiel.

Darum lassen Sie uns wirken im Geiste der Eintracht, aber auch zugleich im Geiste der Wahrheit. Wir sollen die Schüler zur Wahrheit erziehen, denn die Wahrheit ist zunächst Gegenstand des Wissens. Wir wirken für die Wahrheit, wenn wir die Kenntnisse der Jugend vermehren, sie von falschen Vorstellungen befreien und sie zur Bildung von klaren und richtigen Begriffen führen. Aber lehren im Geiste der Wahrheit ist doch noch mehr, als nur Dinge und Tatsachen mitteilen, die nicht falsch sind und an deren Richtigkeit Niemand zweifeln darf; lehren im Geiste der Wahrheit heisst zunächst den Sinn wecken, der willig ist das wahre aufzunehmen um der Wahrheit willen und den Trieb wachrufen, der die Wahrheit sucht und erkennt auch in unscheinbarem und einfachem Gewande. Lehren im Geiste der Wahrheit heisst die Forschung nach ihr rege machen, und wir dürfen es als einen Vorzug der höheren deutschen Schulen betrachten, dass sie nicht blos fertige Kenntnisse überliefern, sondern auch den Weg zeigen dieselben zu suchen. Wenn es wahr ist, dass der Mensch die Wahrheit niemals erreicht, sondern sich stets nur im suchen nach derselben befindet, so kann die Erziehung zur Wahrheit in nichts anderem bestehen, als darin die Neigung und die Fähigkeit zum forschen zu erwecken und rege zu erhalten. Aber die Wahrheit ist nicht blos ein intellectueller, sondern auch ein ethischer Begriff, und wir sollen nicht blos die Wahrheit erkennen, sondern auch die Wahrheit tun. Erziehen im Geiste der Wahrheit heisst daher zugleich erziehen

im Geiste der Sittlichkeit. Wollen wir aber auf die Schüler sittlich wirken, so müssen wir zuerst selbst sittlich sein. Es ist selbstverständlich, dass ich etwa erst gröbere sittliche Vergehen auszuschliessen brauche, aber eine sittliche Erziehung im Geiste der Wahrheit fordert nicht nur, dass wir ohne Ansehen der Person d. h. unparteiisch gegen die Schüler handeln und urteilen, sondern auch, dass wir selbst wahr sind d. h. jeden Irrtum und Fehlgriff zugestehen und anerkennen. Wer längere Zeit in der Schule gewirkt hat, wird es wissen, wie oft Fälle vorkommen, in denen wir uns geirrt oder einem Schüler unrecht getan haben. Ich habe mich in solchem Falle nie gescheut der Wahrheit die Ehre zu geben und meinen Irrtum zu bekennen. Denn lehren im Geiste der Wahrheit heisst wahr sein gegen sich und andere, und wollen wir die Schüler zur Wahrheit erziehen, so müssen wir selbst die Lüge verabscheuen. Und was giebt es schlimmeres für die Jugend, ja für den Menschen überhaupt als die Lüge? Was schadet mehr jedem sittlichen Fortschritt, als dass wir uns selbst betrügen und unserer Schwachheit schmeicheln, und was muss uns an der Jugend mehr betrüben als der Mangel an Wahrheitsliebe? Wirken wir daher im Geiste der Wahrheit, seien wir wahr gegen uns selbst und wahr gegen andere, denn nur so werden wir zur Wahrheit erziehen.

Aber, und damit komme ich zu dem letzten und vielleicht zu dem wesentlichsten Punkte, lassen Sie uns wirken nicht blos im Geiste der Eintracht und der Wahrheit, sondern auch zugleich im Geiste der Liebe. Die Liebe ist die Grundlage aller Erziehung. Ein berühmter Theologe hat gesagt, das Herz sei es, was den Theologen mache, ich sage, die Liebe ist es, die den Lehrer macht. Wer keine Liebe hat, sollte nimmer Lehrer werden, denn dazu gehört Liebe, selbstverleugnende glaubensvolle Liebe, eine Liebe, die sich nicht erkälten und irre machen lässt durch die herabstimmende Wahrnehmung, wie wenig von grossen Gedanken und Absichten sich im Leben verwirklichen lässt, eine Liebe, die unermüdlich immer wieder pflanzt auf Hoffnung und in jedem Kinde das göttliche und ewige schaut, das sie entwickeln und von den Schranken des Sinnlichen befreien soll. Der Apostel Paulus spricht allem menschlichen wissen und handeln jeden Wert ab ohne die Liebe, und das gilt von beiden, von Lehrern wie von Schülern. Sollen wir die Schüler bilden, so müssen wir sie zur Liebe erziehen und in ihre Herzen die Fähigkeit der Hingabe und Selbstentäusserung pflanzen. Denn die Wahrheit erfordert Jünger, die selbstlos nicht um äusseren Gewinnes oder lockender Ehre, wegen sie suchen, sondern bereit sind in ihrem Dienste alles zu opfern, und der Herzschlag der Sittlichkeit ist die Liebe, welche das Gebot nicht abwartet, sondern der Forderung desselben aus freiem Antriebe zuvorkommt. Zur Liebe aber erziehen wir nicht durch Lehre und Ermahnung, sondern nur durch den Erweis der Liebe. Ist die Liebe die Luft, die das Kind umgibt, und die es einatmet, begleitet sie dasselbe auf allen seinen Wegen und wacht über sein Wol, dann öffnet sich sein Herz unvermerkt den Regungen der Liebe und erschliesst sich voll Vertrauen und Dankbarkeit. In einer Schule muss daher der Geist der Liebe walten und der Schüler fühlen, dass der Lehrer nicht ein Mietling, sondern ein guter Hirte ist, welcher an der Person des Zöglings warmes Interesse nimmt und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt ist das wahre Wol desselben zu fördern, auch wenn er genötigt ist zu rügen und zu strafen. Denn freilich darf die Liebe nicht weichherzige Schwachheit sein, die sich scheut einzuschreiten und wehe zu thun: die wahre Liebe ist vielmehr mit heiligem Ernst gepaart und bemüht nicht nur hier und da, sondern methodisch und dauernd Auswüchse zu beschneiden und den Eigenwillen zu beugen. Das Kind muss daher mit der Liebe die Zucht oder richtiger in der Zucht die Liebe fühlen und im Gehorsam sich sittlichen Normen fügen und überall und immer die Neigung der Pflicht unterordnen lernen. Dazu aber gehört dauerndes und ernstes gewöhnen, denn wie zur Wahrheit nur durch angestrengte Arbeit, so gelangen wir zur Sittlichkeit nur durch ununterbrochene Selbstüberwindung. Sie allein aber ist es, die dem Menschen einen Wert verleiht und ihn befähigt für das Wol anderer zu wirken. Denn es können nicht alle hervorragen durch glänzende Taten oder wissenschaftliche Leistungen, aber wir können und sollen alle den inneren Menschen bilden und in selbstverleugnender Liebe uns dem Wole anderer, besonders dem ganzen widmen, und Christus, der hierin ein leuchtendes Vorbild ist, lehrt uns auch, dass Gott die Menschen richten wird nicht nach den grossen Taten, mit deren Ruhme sie die Welt erfüllt, sondern nach dem Masse der dienenden Liebe, welche sie anderen erwiesen haben. Zu solcher Liebe, meine Herrn Collegen, wollen wir die uns anvertraute Jugend erziehen und uns selbst geloben in Treue und Begeisterung für unsern Beruf zu wirken im Geiste der Eintracht, der Wahrheit und der Liebe.

Euch aber, liebe Schüler, die Ihr unserer Obhut übergeben seid, bitte ich zunächst Euren Lehrern mit Offenheit und Vertrauen zu begegnen in der Ueberzeugung, dass jeder einzelne von Euch für seine Person bei uns ein reges Interesse finden wird. Sodann aber ermahne ich Euch zum Fleiss und zum Gehorsam, denn das sind die beiden Haupttugenden der Jugend. Zur wahren sittlichen Freiheit könnt Ihr nur durch Gehorsam gelangen und im Leben etwas tüchtiges leisten nur durch fleissige Benutzung Eurer Jugend. Ihr lebt in einer grossen Zeit und könnt mit Stolz blicken auf die Taten, die von Euren Vätern, ja zum Teil von Euren Brüdern vollbracht sind. Die Jugend aber ist dazu berufen das Erbe und die Ehre der Väter zu wahren und wenn es not tut, sie zu mehren. Die Jugend ist die Hoffnung eines Volkes, die Bedingung seiner Blüte, aber auch der Grund seines Verfalls. Denn „ein Volk stirbt nicht durch seine Männer, sondern zumeist durch seine Jünglinge. Ist die Blüte seiner Jugend schlechter als die Väter waren, ist sie ohne Glauben, ohne Treue, ohne Seelenschwung, ist sie ohne Begeisterung für das hohe und edle, ist sie ohne Gottesfurcht, ist sie der Sinnlichkeit verfallen und entnervt, so ist das Volk dem Untergange geweiht.“ Darum trachtet nach dem höchsten und bildet Euch für das höchste und denkt daran, dass das, was Horaz vom Gedicht sagt, auch vom Menschen selbst und vorzugsweise von der Jugend gilt:

Si paulum summo decessit, vergit ad imum,

sie sinkt

Tief zum schlechten herab, sobald nur wenig vom höchsten sie abweicht.

An die Herrn Directoren der anderen höheren Lehranstalten aber, die uns durch ihren Besuch erfreut und beehrt haben, richte ich die Bitte der jüngsten Schwesteranstalt ein freundliches Wolwollen und Interesse zu bewahren.

Alles aber vertraue ich der Sorge und Obhut dessen, der allein die Herzen der Menschen kennt und lenkt, und bitte ihn, er wolle sein Ja und Amen sprechen zu allen Gelübden und guten Vorsätzen, die heute hier getan sind und noch später werden getan werden. Er gebe uns Freudigkeit und Erfolg unserer Arbeit und segne unsern Ausgang und Eingang.

Jahresbericht.

I. Schulchronik.

Die Gründung eines neuen Gymnasiums war bei der ausserordentllichen Ueberfüllung der drei in Danzig bestehenden höheren Lehranstalten [1]), die nicht selten wegen Mangel an Raum die Aufnahme von Schülern verweigern mussten, ein schon lange gefühltes Bedürfniss. Da die Stadt Danzig nicht nur für ihre Schulen ganz ausserordentliche Opfer brachte [2]), sondern auch fast die einzige grössere Stadt im preussischen Staate war, in welcher die Sorge für das Unterrichtswesen ausschliesslich der Commune oblag, so war es nicht mehr als billig, dass der Staat helfend eintrat und die Gründung der neuen Anstalt übernahm. Die ersten einleitenden Schritte dazu geschahen bereits im Jahre 1871, indem das Königl. Provinzial-Schulcollegium zu Königsberg unter dem 11. Septbr. den Magistrat anfragte, ob die Stadt geneigt oder im Stande sei zu der Errichtung, bezw. Unterhaltung eines Königl. Gymnasiums, dessen Gründung bei dem Minister der geistlichen Angelegenheiten beantragt werden solle, einen einmaligen oder fortlaufenden Beitrag zu gewähren. Sollte dieses mit Rücksicht auf die 3 höheren Schulen, welche die Stadt unterhalte, verneint werden, so frage sich doch, ob dieselbe sich entschliessen würde einen geeigneten Bauplatz herzugeben. Ein solches Anerbieten würde voraussichtlich die Ausführung des ganzen Unternehmens sehr fördern, da die Ermittelung und Gewinnung eines Bauplatzes von Königsberg aus und unter den örtlichen Verhältnissen Danzigs mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft sei. Der Magistrat erklärte sich in seiner Antwort d. d. 11. Novbr. 1871 bereit die Ausführung des Planes zu fördern und sprach die Zuversicht aus, dass sobald derselbe durch die Zusicherung des Ministers eine festere Basis erhalten habe, auch die Stadtverordneten sich würden bereit finden lassen einen geeigneten Bauplatz, sofern sich ein solcher im Besitz der Stadt befinde, kostenfrei herzugeben. Dagegen könne die Stadt bei der ausserordentlichen Höhe des Schuletats und bei der Aussicht, dass derselbe mit jedem Jahre steigen werde, weder einen fortlaufenden noch einen einmaligen Geldbeitrag leisten.

---

1) Die Frequenz des städtischen Gymnasiums war im Jahre 1860 auf 534 Schüler gestiegen, seitdem allerdings etwas heruntergegangen, betrug aber doch bei Gründung des Königlichen Gymnasii zu Michaeli 1876 noch 494 Schüler.

2) Nach einem Bericht des Magistrats vom 28. März 1874 war der Zuschuss für die Elementarschulen mit Ausschluss der Baukosten, für welche in den letzten 10 Jahren 75,000 ℳ verwendet waren, von 41,946 ℳ im Jahre 1861 auf 186,000 ℳ im Jahre 1874 gestiegen, und der Schuletat hatte sich mit Ausschluss der Kosten für Unterhaltung der Gebäude von 129,341 ℳ 53 ₰. im Jahre 1861 auf 437,674 ℳ 13 ₰. im Jahre 1874 erhöht. Rechnet man dazu die Kosten der baulichen Unterhaltung mit 13500 ℳ und die Zinsen und Amortisation der auf Herstellung der Gebäude verwendeten Summe von 450000 ℳ — so viel hatte der Ausbau des Franziskanerklosters gekostet — und von 750,000 ℳ mit 72,000 ℳ, so bezifferte sich die Gesammtsumme der Ausgaben für das städtische Schulwesen im Jahre 1874 auf 523,173 ℳ 13 ₰. Zum Bau der noch fehlenden Elementarschulhäuser waren ausserdem aus der beim Reichsinvalidenfonds contrahirten Anleihe 600,000 ℳ disponirt, der Bau einer Turnhalle, die Reorganisation der Provinzial-Gewerbeschule, die Umgestaltung der Mittelschule und die Bedürfnisse der höheren Töchterschule in's Auge gefasst.

Die Sache ruhte indes bis zum Anfang des Jahres 1874, obwohl sich das Bedürfniss nach Errichtung eines zweiten Gymnasiums immer fühlbarer machte. Da es nach dem Bericht des Magistrats vom 28. März 1874 unmöglich war demselben durch Errichtung von Parallelklassen im städtischen Gymnasium abzuhelfen, so wurde vom Königl. Provinzial-Schulcollegium unter eingehender Darlegung der Verhältnisse beim Unterrichtsminister der Antrag auf die Gründung eines Königl. Gymnasiums erneut, und das Prov.-Schulcollegium konnte den Oberbürgermeister Geheimrat v. Winter endlich unter dem 12. Juni 1875 davon benachrichtigen, dass sich der Minister der geistlichen Angelegenheiten im Einverständniss mit dem Finanz-Minister im allgemeinen, wenn auch unter ausdrücklichem Vorbehalt definitiver Beschlussfassung mit der Gründung einer Staatsanstalt einverstanden erklärt habe. Gleichzeitig ersuchte dasselbe den Geheimrat Herrn v. Winter um seine Unterstützung bei Beschaffung eines Interimslocals nnd eines geeigeten Bauplatzes.

Den Bemühungen des Geheimrat v. Winter gelang es zwei für diesen Zweck geeignete Grundstücke, eines auf Neugarten und eines auf Langgarten, ausfindig zu machen und mit den Besitzern zwei vorläufige Kaufcontracte abzuschliessen, durch welche sie sich 8 Wochen lang, und falls das Provinzial-Schulcollegium sich für eines der beiden Grundstücke entscheide, bis zum 1. Mai 1876 an ihre Verkaufsbedingungen für gebunden erklärten. Herr Stadt-Baurat Licht hatte gleichzeitig die Güte zwei Grundrisse beizufügen, in welcher Weise sich auf dem anzukaufenden Terrain ein den Anforderungen entsprechendes Gymnasialgebäude herstellen lasse. Das Provinzial-Schulcollegium, in dessen Auftrage Herr Geheimrat Dr. Schrader am 22. Juni zur genaueren Information nach Danzig gekommen war, entschied sich nach reiflicher Erwägung aller in Betracht kommender Umstände für den Ankauf des auf Langgarten gelegenen Grundstücks, der auch durch die Ministerial-Verfügung vom 14. August 1875 vorbehaltlich der Bewilligung der Kaufgelder durch den nächstjährigen Staatshaushalts-Etat genehmigt wurde. Gegen die Wahl des Bauplatzes wurde indes aus der Mitte der Bürgerschaft eine Petition mit der Bitte an das Abgeordnetenhaus gerichtet „durch Versagung der Geldmittel die Genehmigung zur Wahl dieses Platzes nicht zu ertheilen, vielmehr der Königl. Staatsregierung anheim zu geben einen Bauplatz zu wählen, welcher hinsichtlich seiner Lage mehr den localen Bedürfnissen entspreche.“ Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn dieser Petition Folge gegeben worden wäre, die Gründung des Gymnasiums auf viele Jahre hinausgeschoben, wenn nicht ganz unterblieben wäre, und so erklärlich es auch das in dieser Angelegenheit erforderte Gutachten des Magistrats, welches die Sache nochmals eingehend erörterte und die von den Petenten angefürten Gründe grösstenteils als irrtümlich oder doch ungenau nachwies, fand, dass die Bewohner der Altstadt das neue Gymnasium in diesem Stadtteil errichtet zu sehen wünschten, so konnte es doch in keiner Weise gebilligt werden, dass die Petenten diesen Wunsch „dadurch der Erfüllung entgegen führen zu müssen glaubten, dass sie das Abgeordnetenhaus um Verweigerung der Geldmittel für ein neues Gymnasium baten.“ Da „die städtischen Behörden, unbeirrt durch die Interessen einzelner Stadtteile reiflich und sorgfältig erwogen hatten, was den Interessen der Stadt und der neuen Anstalt fromme, und Magistrat und Stadtverordnete mit der Wahl des Platzes einverstanden waren,“ so bewilligte das Abgeordnetenhaus auf Empfehlung des Abgeordneten Wehrenpfennig die geforderte Summe und der Contract mit dem Verkäufer, der für das Grundstück Langgarten 14 und eine Parzelle des benachbarten Grundstücks Langgarten 12 die Summe von 124,000 ℳ erhielt, wurde durch die Ministerialverfügung vom 11. April 1876 bestätigt.

Die Eröffnung der Anstalt, zu welcher ausser dem Magistrat und den Stadtverordneten die Spitzen der Civil- und Militairbehörden, die Directoren der anderen höheren Lehranstalten und verschiedene Freunde des Schulwesens erschienen waren, fand am 16. Oct. 1876 durch Herrn Geheimrat Dr. Schrader statt. Die Feier begann mit einem von mehreren städtischen Lehrern gesungenen Choral, dem ein Weihegebet des Herrn Consistorialrat Reineke, die Eröffnungsrede des Herrn Geheimrat Dr. Schrader, die Antrittsrede des Directors, und ein Dank des Herrn Geheimrat v. Winter an die Königl. Behörde, speciell Herrn Geheimrat Schrader folgte, und schloss mit einer unter Leitung des Herrn Dunkel gesungenen Motette.

Der Unterricht nahm seinen Anfang am 17. October mit 84 Schülern.

Das Lehrercollegium war zusammengesetzt aus dem Director Trosien, den Oberlehrern Momber und Jacoby, den ordentlichen Lehrern Oberl. Englich, Dr. Martens, G. L. Markull, G. L. Kowalek, Dr. Blaurock, S. A. C. Hitzigrath, dem technischen Lehrer Dunkel und dem Vorschullehrer Mann.

Eugen Trosien, geb. den 13. April 1838 zu Danzig, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Danzig und studierte, nachdem er dasselbe zu Ostern 1856 mit dem Zeugniss der Reife verlassen hatte, auf den Universitäten Halle und Königsberg. Zu Michaeli 1859 wurde er als Lehrer an der Realschule zu Wehlau, ein Jahr darauf an dem neu gegründeten Gymnasium zu Insterburg angestellt, daselbst am

20. October 1860 vereidigt und von dort nach 3 Jahren an das Königl. Gymnasium zu Gumbinnen berufen. Nachdem er durch die Allerhöchste Bestallung vom 27. September 1869 zum Gymnasialdirector ernannt worden war, wurde ihm zuerst die Leitung des Königl. Gymnasiums zu Hohenstein, Reg.-Bez. Königsberg i./Pr., und dann seit dem 1. October 1876 die des hiesigen Königl. Gymnasiums übertragen.

Albert Momber, geb. den 26. Juli 1837 zu Danzig, mennonitischer Confession, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich von Ostern 1859 bis Ostern 1860 auf der Universität Heidelberg, und von Ostern 1860 bis Ostern 1865 auf der Universität in Königsberg dem Studium der Mathematik und Physik. Nachdem er sich am 1. April 1865 der Prüfung pro facultate docendi unterzogen hatte, absolvierte er sein Probejahr an dem Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg und wurde am 6. März 1866 als sechster ordentlicher Lehrer an dem altstädtischen Gymnasium ebendaselbst angestellt. Von dort wurde er als zweiter Oberlehrer an das hiesige Königl. Gymnasium berufen.

Carl Jacoby, evangel. Confession, geb. den 7. Februar 1849 in Gumbinnen, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Memel, das er Ostern 1867 mit dem Zeugniss der Reife verliess, um in Berlin Philologie zu studieren. Von hier begab er sich zur Fortsetzung seiner Studien Ostern 1868 nach Leipzig, promovierte hier den 26. April 1871 auf Grund der Dissertation: Observationes criticae in Dionysii Halicarnassensis Antiquitates Romanas zum Doctor und unterzog sich ebendaselbst der Lehramtsprüfung am 3. Novbr. 1871. Nachdem er kurze Zeit an einem Privatgymnasium in Dresden unterrichtet hatte, wurde er im April 1872 als Lehrer an dem Nicolai-Gymnasium in Leipzig angestellt, folgte aber bereits im October desselben Jahres einem Rufe als Hauptlehrer für die classische Philologie an die Cantonschule in Aarau in der Schweiz. Von dort wurde er Michaeli 1876 in seine jetzige Stellung als dritter Oberlehrer berufen.

Gustav Englich, evangel. Confession, geb. den 19. April 1841 zu Forsthaus Kowanowko (Roznowo-Mühle), Kreis Obornik, Reg.-Bez. Posen, erhielt seine Vorbildung in den Jahren 1855—1862 auf dem Progymnasium zu Rogasen und dem Königl. Marien-Gymnasium zu Posen, widmete sich alsdann vom Jahre 1862 bis 1867 dem Studium der Philologie auf der Universität Breslau und bestand, nachdem er am 25. Mai 1867 auf Grund seiner Dissertation: De infinitivo Homerico zum Doctor der Philosophie promoviert war, am 8. Novbr. ejsd. die Lehramtsprüfung. Das Probejahr absolvierte er von Michaeli 1867 bis Michaeli 1868 am Königl. Gymnasium zu Schrimm und erhielt hierauf die vierte ordentliche Lehrerstelle an eben derselben Anstalt. Am 16. Januar 1874 wurde er zum Oberlehrer ernannt, am 1. April 1874 als 4. Oberlehrer an das Königl. Gymnasium in Bartenstein und am 1. October 1876 auf seinen Wunsch in die erste ordentliche Lehrerstelle an das hiesige Königl. Gymnasium versetzt.

Richard Martens, evang. Confession, geb. zu Danzig am 30. August 1843, wurde zu Ostern 1863 von dem Gymnasium seiner Vaterstadt mit dem Zeugniss der Reife entlassen und studierte in Göttingen und Berlin Geschichte und Philologie. Nachdem er in Berlin am 11. Februar 1868 die Lehramtsprüfung bestanden hatte und im April desselben Jahres auf Grund der Dissertation „Die annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für die Geschichte Kaiser Heinrich VI.“ von der Universität Leipzig zum Doctor der Philosophie promoviert worden war, trat er im October 1868 zur Absolvierung seines Probejahrs als Hilfslehrer bei der Realschule I. O. zu St. Petri u. Pauli in Danzig ein, erhielt Ostern 1872 die 4. ordentliche Lehrerstelle an dieser Schule und wurde Michaeli 1876 als zweiter ordentlicher Lehrer an das hiesige Königl. Gymnasium berufen.

Gustav Markull, evang. Confession, geb. den 15. October 1848 zu Elbing, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Thorn, welches er zu Michaeli 1866 mit dem Zeugniss der Reife verliess. Nachdem er in Königsberg Theologie studiert und am 7. April 1870 die Prüfung pro licentia concionandi bestanden hatte, unterzog er sich am 16. Juli desselben Jahres auch der Prüfung pro facultate docendi. Das Probejahr absolvierte er vom 1. August 1870 bis 1. August 1871 an dem Gymnasium in Thorn und blieb an demselben zuerst als wissenschaftlicher Hilfslehrer und dann als ordentlicher Lehrer bis zu seiner Versetzung in die 3. ordentliche Lehrerstelle des hiesigen Königl. Gymnasiums zu Michaeli 1876.

Hermann Kowaleck, katholischer Confession, geb. am 27. October 1838 zu Danzig, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, das er 1857 verliess um dem Wunsche seiner Eltern gemäss in ein kaufmännisches Geschäft einzutreten. Ein Jahr darauf schwer erkrankt und fasst 5 Jahre lang an das Bett gefesselt, wendete er sich nach seiner Genesung wieder den wissenschaftlichen Studien zu, machte im Juli 1864 auf dem Gymn. zu Braunsberg die Maturitätsprüfung, studierte auf den Universitäten zu Breslau, Göttingen und Königsberg und bestand am 29. Mai 1869 das Examen pro facultate docendi. Schon seit

dem 1. Januar 1869 an dem Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg beschäftigt, beendigte er das Probejahr an dem Gymnasium zu Rössel und wurde im September 1870 an das Gymn. zu Dt. Crone und von dort zu Michaeli 1876 als vierter ordentlicher Lehrer an das hiesige Königl. Gymnasium berufen.

Richard Blaurock, evang. Confession, geb. am 26. März 1844 zu Linde, Kr. Neustadt W./Pr., besuchte das Gymnasium zu Stolp und studierte, von demselben am 28. September 1865 mit dem Zeugniss der Reife entlassen, Philologie auf den Universitäten Berlin und Halle während der Jahre 1865—1869. Der Prüfung pro facultate docendi unterzog er sich am 29. Juni 1873 zu Greifswald und wurde am 5. Juni 1875 von der Universität zu Rostock auf Grund seiner Dissertation: „De oratione, quae in Sophoclis Oedipo rege v. 216—275 exstat, observationes criticae“ zum Doctor promoviert. Nachdem er in Vertretung eines Lehrers 7 Wochen an dem Gymnasium in Cöslin tätig gewesen war, übernahm er im October 1873 unter gleichzeitiger Ableistung seines Probejahrs eine Stelle als Hilfslehrer an dem städtischen Gymnasium zu Danzig, aus welcher er Ostern 1875 als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Rostock berufen wurde. Von dort wurde er Michaeli 1876 als fünfter ordentlicher Lehrer an das hiesige Königl. Gymnasium versetzt.

Fritz Hitzigrath, evang. Confession, geb. den 20. August 1847 zu Jurgaitschen, Kr. Ragnit, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Tilsit und bezog, Ostern 1869 mit dem Zeugniss der Reife entlassen, die Universität Königsberg, wo er sich zuerst dem Studium der Theologie und dann dem der neueren Sprachen widmete. Nach Beendigung seiner Studien, die 1870 durch den französischen Krieg eine einjährige Unterbrechung erlitten hatten, übernahm er zuerst einige Stunden in der Realschule auf der Burg zu Königsberg und seit Michaeli 1876 die provisorische Verwaltung der 6. ordentlichen Lehrerstelle am hiesigen Königlichen Gymnasium.

Ludwig Dunkel, evangel. Confession, geb. den 30. Januar 1842 zu Friedrichswalde, Kr. Naugard, Reg.-Bez. Stettin, erhielt seine Bildung auf dem Königlichen Schullehrerseminar zu Stettin und wurde von demselben nach Ablegung der Elementarlehrerprüfung am 25. März 1862 entlassen. Die Nachprüfung bestand er am 31. October 1864, war von Ostern 1864 bis 31. Decbr. 1865 als Lehrer an verschiedenen Schulen Stettins und vom 1. Januar 1865 bis Michaeli 1866 an der altstädtischen Knabenschule in Danzig beschäftigt. Nachdem er inzwischen während des Winters 1867/68 die Central-Turnanstalt in Berlin besucht und dort gleichzeitig den Vorträgen des Prof. Domschke über Methodik des Zeichenunterrichts beigewohnt hatte, wurde er Michaeli 1876 als technischer Lehrer an dem hiesigen Königlichen Gymnasium angestellt.

August Mann, katholischer Confession, geb. den 10. Mai 1844 zu Seitenberg, Kr. Habelschwerdt i. Schlesien, wurde auf dem Königl. Schullehrerseminar zu Breslau gebildet und von demselben nach Ablegung der vorschriftsmässigen Prüfung am 16. Mai 1864 entlassen. Nachdem er als Lehrer an den Schulen zu Schlegel und Neurode tätig gewesen war, bestand er die Wiederholungsprüfung am 7. April 1866, war vom 1. Mai 1867 bis 1. April 1869 an der Knabenschule zu Conitz und seitdem in Danzig zuerst an der rechtstädtischen Elementarschule, dann vom 1. April 1873 als Hilfslehrer an dem städtischen Gymnasium und seit Michaeli 1876 als Vorschullehrer an dem hiesigen Königl. Gymnasium angestellt.

Am 15. Februar beehrte Se. Excellenz der Oberpräsident der Provinz Preussen Herr von Horn die Anstalt mit seinem Besuche, liess sich das Lehrercollegium vorstellen und nahm das Interimslocal sowie den Bauplatz in Augenschein.

Am 2. März unterzog Herr Provinzial-Schulrat Dr. Kruse, dem unmittelbar nach Eröffnung des Gymnasiums die Bearbeitung der Angelegenheiten desselben übertragen worden war, die Anstalt einer Revision. Eben derselbe wohnte auch am 11. Septbr. einigen Unterrichtsstunden bei.

Den 22. März, den 80.-jährigen Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers u. Königs, begieng die Schule durch eine Festfeier, bei welcher der Director die Festrede hielt.

Mit dem Beginn des Sommersemesters wurde die Tertia, in welche vorzugsweise neue Schüler eingetreten waren, in zwei räumlich geschiedene Abtheilungen getrennt. Um die Schüler gleich von Anfang an selbst vorbilden und den Unterricht einheitlich den Anforderungen des Gymnasiums gemäss leiten zu können, wurde gleichzeitig eine zweite Vorbereitungsklasse, Octava, eingerichtet, in welche Schüler auch ohne alle Vorkenntnisse aufgenommen werden. Der Magistrat hatte die Güte für dieselbe den Lehrer Eduard Mielke (geb. den 28. October 1849 zu Lanz, Kreis Lauenburg, von dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Marienburg am 26. Mai 1869 nach Ablegung der Prüfung entlassen, anfangs in Sichts, Kreis Schlochau, und seit 1870 in Danzig provisorisch, dann nach Ablegung der Wiederholungsprüfung (20. April 1872)

definitiv als Elementarlehrer in Danzig angestellt) zuerst zu beurlauben und seit dem 1. Juli cr. aus dem Communaldienst zu entlassen.

Seit dem 19. April ist der Schulamts-Candidat Dr. Franz Borgius in die Anstalt eingetreten um an derselben sein Probejahr abzumachen. Geboren den 19. August 1852 zu Danzig, evangel. Confession, erhielt er seine Vorbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, welches er zu Ostern 1872 mit dem Zeugniss der Reife verliess. Nachdem er bis Michaeli 1875 zuerst in Leipzig, dann in Berlin und zuletzt in Halle Philologie studiert hatte und von der letzteren Universität auf Grund seiner Dissertation: „De temporibus, quibus Vergili Georgica scripta et perfecta sint" zum Doctor promoviert worden war, unterzog er sich der Prüfung pro facultate docendi am 20. u. 21. Juli cr. auf der Universität Halle. Da der Schulamts-Candidat Hitzigrath, dem die Anstalt für die Gewissenhaftigkeit und den Eifer, mit welchem er die Schüler zu fördern gestrebt hat, zu grossem Dank verpflichtet ist, mit dem Schluss des Schuljahres aus dem Collegium ausscheidet, so ist Dr. Borgius vom 1. Octbr. cr. ab zugleich mit der provisorischen Verwaltung der sechsten ordentlichen Lehrerstelle betraut worden.

Am 23., 24. u. 25. Mai wurde in der Aula des hiesigen städtischen Gymnasiums die achte Versammlung der Directoren der Gymnasien und der Realschulen der Provinz Preussen abgehalten. Die Beratungsgegenstände derselben waren:

1. Ueber die practische Ausbildung der Candidaten des höheren Schulamts in pädagogischer und didactischer Beziehung.

2. In wie weit und in welcher Weise ist in den höheren Schulen die Individualität der Schüler sowol beim Unterricht als nach der Seite ihrer sittlichen Erziehung zu berücksichtigen?

3. Ueber die zweckmässige Behandlung der Realien bei dem Unterricht in den alten Sprachen.

4. Ueber Methode, Gliederung und Ziel des Geschichtsunterrichts.

5. Ueber Ziel und Einrichtung des mathematischen und physicalischen Unterrichts auf Gymnasien und Realschulen.

6. Ist es zweckmässig, den Nachmittagsunterricht unter gleichzeitiger Vermehrung des Vormittagsunterrichts fortfallen zu lassen?

Die Theilnahme an den Conferenzen ist für den Berichterstatter ebenso belehrend als genussreich gewesen.

Am 22. August cr. beehrte der Herr Geheime Regierungs- und vortragende Rat Bosse im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten die Anstalt mit seinem Besuch um das Interimslocal u. den Bauplatz in Augenschein zu nehmen und einige auf den Neubau bezügliche Einzelheiten zu erörtern. Derselbe bezeugte nicht nur das lebhafte Interesse, welches die hohe Behörde an der Entwickelung der jungen Anstalt nimmt, sondern gab auch der Hoffnung Ausdruck, dass es möglich sein werde den Neubau bereits im nächsten Jahre zu beginnen.

Da der 2. Septbr., der Erinnerungstag der Schlacht bei Sedan, in diesem Jahre auf einen Sonntag fiel, so begieng die Schule den 1. Septbr. durch eine Feier, bestehend aus Rede, Gesängen und Declamationen. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Momber.

Der Gesundheitszustand unter Lehrern und Schülern kann im ganzen als gut bezeichnet werden. Von den Lehrern sah sich nur Herr Mann an 2 Tagen genötigt wegen Unwolseins den Unterricht auszusetzen. Unter den Schülern sind in dem letzten Vierteljahre mehrere Fälle von Erkrankungen an den Masern und am Scharlach vorgekommen.

Turnunterricht ist in dem verflossenen Schuljahr nicht erteilt worden, da es bisher noch an den erforderlichen Turngeräten fehlte und über den Umbau des vorhandenen Gartenpavillons zur provisorischen Turnhalle noch nicht endgiltige Entscheidung getroffen war. Hoffentlich wird es möglich sein mit dem Anfange des neuen Schuljahres auch den Turnunterricht zu beginnen.

II. Lehrverfassung.

1. Vorschule.

Octava. Ordinarius: **Mielke.**

1. **Religion** 2 St. — Einfache Erzählungen aus dem alten und neuen Testament; einige Morgen-, Abend- und Tischgebete; einige Bibelsprüche und Liederverse. — Mielke.

2. **Deutsch** 10 St. — Schreiblesen. — Mielke.

Zweite Abteilung 8 St. — Kenntniss der Laute, Uebungen im bilden und zerlegen der Silben und Wörter, lesen von Silben, Wörtern und Sätzen; gleichzeitige Einübung der kleinen und grossen Zeichen für die Laute auf der Schiefertafel und darnach auch im Schreibeheft; Uebungen im abschreiben des gelesenen.

Erste Abteilung 10 St. — Lesen kleiner Lesestücke, abschreiben derselben im Schreibebuch; wöchentlich zwei Dictate; memorieren und aufschreiben kleiner Gedichte aus dem Lesebuch; Unterscheidung des Hauptworts, Eigenschaftsworts und Zeitworts; Declination und Comparation; Wiederholung der grossen und kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets im Schreibebuch.

3. **Rechnen** 8 St. — Mielke.

Zweite Abteilung 6 St. — Die 4 Species im Zahlenraum von 1—20.

Erste Abteilung 8 St. — Die 4 Species im Zahlenraum von 1—100.

4. **Anschauungs- und Sprachunterricht** 2 St. — Wilke'sche Bilder. — Mielke.

5. **Singen** 1 St. — Einübung kleiner Lieder. — Mielke.

Septima. Ordinarius: **Mann.**

1. **Religion** 2 St. — Ausgewählte Erzählungen aus dem alten und neuen Testament nach Henning, Bibl. Geschichte; Sprüche und Liederverse; die 10 Gebote mit Luthers Erklärung; das 2. und 3. Hauptstück ohne dieselbe. — Dunkel.

2. **Deutsch** 8 St. — Lesen, wiedererzählen und declamieren aus Hopf und Paulsiek, deut. Lesebuch für Septima 2 St. — Grammatik: Declination, Comparation, Conjugation, Activ, Passiv, Redeteile, Satzteile (Subject, Object, Prädicat). 2 St. — Orthographische Uebungen 4 St.; wöchentlich 2 Dictate. — Mann.

3. **Rechnen** 6 St. — Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen. — Mann.

4. **Geographie** 2 St. — Die Grundbegriffe der Geographie an den Verhältnissen der Heimat erläutert; Kenntniss des Globus und der Karte. — Mann.

5. **Schreiben** 4 St. — Die deutsche und lateinische Schrift nach Vorschrift des Lehrers an der Wandtafel. — Mann.

6. **Singen** 2 St. combin. mit Sexta und Quinta. — Notenkenntniss und Treffübungen nach Kuntze's Gesangunterricht an der Wandtafel; Choräle; Lieder aus Erk's Sängerhain. — Dunkel.

2. Gymnasium.

Sexta. Ordinarius: **Dr. Blaurock**.

1. **Deutsch** 2 St. — Lesen, wiedererzählen, declamieren nach Hopf und Paulsiek, deut. Lesebuch, I. T. 1. Abteil. Orthographische und grammatische Uebungen, besonders die Bildung des einfachen Satzes betreffend; alle 8 Tage ein Dictat. — Dr. Blaurock.

2. **Latein** 10 St. — Die regelmässige Formenlehre nach Ellendt-Seyffert lat. Gramm. § 1—96. Uebersetzung aus dem lat. Uebungsbuch von Ostermann 1. Abt. und Erlernung von Vocabeln aus Ostermann, Vocabularium für Sexta. Alle 8 Tage ein Extemporale. — Dr. Blaurock.

3. **Religion** 3 St. — Biblische Geschichte des A. T. nach Henning. Bei Gelegenheit der drei grossen Feste die betreffenden Erzählungen des N. T. Das erste Hauptstück des lutherischen Katechismus und eine Auswahl hierauf bezüglicher Sprüche; acht Kirchenlieder. — Markull.

4. **Rechnen** 4 St. — Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen und Brüchen. Die metrischen Maasse und Gewichte. Kopf- und Zifferrechnen. — Mann.

5. **Geographie** 2 St. — Das allgemeinste aus der physischen und mathematischen Geographie und Uebersicht über die aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz, Kl. Schulgeographie pag. 1—15, 21—42, 138—153. — Hitzigrath.

6. **Naturkunde** 2 St. — Beschreibung einzelner Tiere und Pflanzen nach Schilling's Leitfaden. — Dunkel.

7. **Schreiben** 3 St. — Das deutsche und lateinische Alphabet. Ziffern. — Dunkel.

8. **Zeichnen** 2 St. — Figuren, aus geraden Linien in verschiedenen Lagen bestehend, ohne und mit Strichschatten. — Dunkel.

9. **Singen** 2 St. combiniert mit Septima und Quinta. — s. o. — Dunkel.

Quinta. Ordinarius: **Kowaleck.**

1. **Deutsch** 2 St. — Uebungen im lesen, erzählen und declamieren nach Hopf und Paulsiek, Deutsch. Leseb. T. I., Abt. 2.: die wichtigsten Regeln über die Interpunction; die Präpositionen, orthographische Uebungen; alle 8 Tage ein längeres Dictat. Kleine Aufsätze alle 2—3 Wochen. — Kowaleck.

2. **Latein** 10 St. — Wiederholung und Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik, § 1—118; die einfachsten syntactischen Regeln, besonders die Construction des accus. c. inf. und des abl. absol. nach Ostermann, Uebungsbuch Abt. II. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Uebungen im übersetzen aus Ostermann, lat. Uebungsbuch Abt. II. und aus Weller's Herodot Abschnitt I. bis IX. — Kowaleck.

3. **Französisch** 3 St. — Probst, praktische Vorschule der franz. Sprache pag. 7—97; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. — Hitzigrath.

4. **Religion** 3 St. — Biblische Geschichte des N. T. und Wiederholung der des A. T. Das zweite und dritte Hauptstück mit der Erklärung Luthers und den wichtigsten Sprüchen. Acht Kirchenlieder. — Markull.

5. **Rechnen** 3 St. — Wiederholung und Beendigung der Bruchrechnung; die 4 Species mit Decimalbrüchen; einfache Regeldetri. — Momber.

6. **Geographie** 2 St. — Die Länder Europas mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands nach Seydlitz, Kl. Schulgeographie p. 42—138. — Hitzigrath.

7. **Naturgeschichte** 2 St. — Zoologie und Botanik nach Schilling Leitfaden. — Dunkel.

8. **Schreiben** 3 Stunden. — Das deutsche und latein. Alphabet. Die Ziffern. — Dunkel.

9. **Zeichnen** 2 St. — Figuren mit geraden und krummen Linien; verschiedene Strich- und Flächenschatten. — Dunkel.

10. **Singen** 2 St. combin. mit Sexta und Septima. — s. o. — Dunkel.

Quarta. Ordinarius: Dr. Martens.

1. **Deutsch** 2 St. — Lectüre aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek T. I. Abt. 3. Aufsätze, Dictate und Uebungen im declamieren; die Lehre von der Interpunction, dem zusammengezogenen und zusammengesetzten Satz und von der indirecten Rede. — Im Winter Dr. Blaurock, im Sommer Dr. Englich.

2. **Lateinisch** 10 St. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nebst den wichtigsten Regeln der Syntax, insbesondere der Syntaxis casuum nach Ellendt-Seyffert, lat. Grammatik § 1—118, 129—132, 134—201, 288—291, 295, 296, 315, 316, 318—322, 326, 327, 329. Erlernung von Beispielen. Alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Uebungssätze aus Ostermann, Uebungsbuch für Quarta. — Lectüre: Cornelius Nepos IV.—XIII. — Dr. Martens.

3. **Griechisch** 6 St. — Formenlehre bis zu den Verbis mutis incl. nach Koch, Griechische Schulgrammatik § 1—50. Uebungen im übersetzen aus Wesener, Elementarbuch I. Wöchentliche Extemporalien. — Im Winter Dr. Englich, im Sommer Markull.

4. **Französisch** 2 St. — Knebel, franz. Schulgrammatik § 13—57. Uebungen im übersetzen aus Knebel, franz. Lesebuch Abt. 1 und Probst, Uebungsbuch T. I. Abschnitt 1—5. Alle 14 Tage ein Exercitium. — Hitzigrath.

5. **Religion** 2 St. — Reihenfolge der biblischen Bücher. Erlernung des 4. und 5. und Erklärung des 1. und 3. Hauptstücks mit Erlernung der dazu gehörigen Sprüche. Lectüre des Ev. Matth. und ausgewählter Abschnitte des A. T. Erlernung von Ps. 1, 23, 90, 139 und 6 Kirchenliedern. — Markull.

6. **Mathematik** 3 St. — 1) Geometrie. Im Winter 2 St., im Sommer 1 St.: Planimetrie bis zu den Sätzen von den Vierecken. Die einfachsten Constructionsaufgaben. Mehler § 1—47. — 2) Arithmetik. Im Winter 1 St., im Sommer 2 St.: Wiederholung und Beendigung der Decimalbruchrechnung und Einführung in die Buchstabenrechnung. Mehler § 122, 123 u. 124 a. — Momber.

7. **Geschichte und Geographie** 3 St. — Geschichte der Griechen und Römer bis zum Tode Caesars. — Geographie der aussereuropäischen Erdteile nach Seydlitz, Schulgeographie pag. 1—92, 313—343. — Hitzigrath.

8. **Zeichnen** 2 St. — Ornamente und Gefässe; Projectionslehre; etwas aus der Perspective. — Dunkel.

9. **Singen** 2 St. — Davon eine comb. mit Tertia und Secunda. Choräle. Lieder aus Peter Stein. Notenkenntniss und einige Treffübungen nach Noten an der Wandtafel. — Dunkel.

Unter-Tertia. Ordinarius: Dr. Englich.

1. **Deutsch** 2 St. — Lectüre und Erklärung von Prosastücken und Gedichten aus Hopf und Paulsiek, deutsch. Lesebuch T. II. Abt. 1. Uebungen im declamieren; Uebersicht über die Satz- und Formenlehre; Einführung in die gebräuchlichsten Metren, Unterscheidung von Synonymen; Disponierübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze. — Im Winter combin. mit Ober-Tertia Markull, im Sommer getrennt Dr. Borgius.

2. **Latein** 10 St. — Wiederholung der Casuslehre nach Ellendt-Seyffert § 143—201. Syntax vom Verbum § 234—330; wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien; mündliches übersetzen aus Süpfle, Aufg. zu lat. Stilübungen T. I. Abt. 2. — Sprechübungen. — Caes. de bello Gallico I.—IV. 8 St. — Im Winter comb. mit Ober-Tertia, im Sommer getrennt Dr. Englich. — Ovid Metamorph. I. 1—162, I. 253—415, I. 748 bis II. 408. Memorieren von Versen; Prosodie nach Ellendt-Seyffert. Uebungen im ordnen turbierter Verse. 2 St. — Bis Ostern combiniert mit Ober-Tertia Markull, seitdem Dr. Borgius.

3. **Griechisch** 6 St. — Wiederholung und Erweiterung der regelmässigen Formenlehre nach Koch, griech. Gramm. § 1—56; alle 8 Tage ein Exercitium oder Extemporale; Uebungen im mündl. Uebersetzen aus Wesener, Griechisches Elementarbuch T. II.; Lectüre kleiner Erzählungen und Fabeln aus demselben. — Im Winter combiniert mit Ober-Tertia Dr. Jacoby, im Sommer getrennt Dr. Blaurock.

4. **Französisch** 2 St. — Knebel, franz. Schulgrammatik § 13—57; übersetzen aus Knebel, franz. Lesebuch Abt. 2 und Probst, Uebungsbuch T. I. Abschnitt 1—5; alle 14 Tage ein Exercitium. — Im Winter combiniert mit Ober-Tertia, im Sommer getrennt Hitzigrath.

5. **Religion** 2 St., combin. mit Ober-Tertia. — Lectüre und Erklärung ausgewählter Abschnitte des A. T.; Erklärung des zweiten Hauptstücks und Erlernung der dazu gehörigen Sprüche; Abriss des Kirchenjahres; 5 Kirchenlieder. — Markull.

6. **Mathematik** 3 St. — 1) Geometrie. Im Winter 1 St., im Sommer 2 St.: Gleichheit der geradlinigen Figuren; Lehre vom Kreise. Mehler § 48—71. — 2) Arithmetik. Im Winter 2 St., im Sommer 1 St.: Wiederholung der abgekürzten Rechnung mit Decimalbrüchen; Quadrat- und Kubikwurzeln, Buchstabenrechnung bis zur Division mehrgliedriger Ausdrücke und dem addieren der Brüche in Buchstaben. Einfache Proportionen. Mehler § 123 u. 124, § 128 a., § 131. — Im Winter comb. mit Ober-Tertia, im Sommer getrennt Momber.

7. **Naturwissenschaft** 1 St., combin. mit Ober-Tertia. — Im Winter: Allgemeine Eigenschaften der Körper. Die einfachsten Bewegungen. Im Sommer: Anthropologie. — Oberl. Momber.

8. **Geschichte und Geographie** 4 St., combiniert mit Ober-Tertia. — 1) Geschichte: Geschichte der Deutschen von ihrem auftreten bis zum westphälischen Frieden nach Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte p. 1—128. — 2) Geographie: Physische und politische Geographie der ausserdeutschen Länder Europas; die Alpen; physische Geographie von Deutschland nach Seydlitz, Schulgeographie. Kartenzeichnen. — Dr. Martens.

9. **Gesang** 2 St., davon 1 St. comb. mit IIIa. und II. und 1 St. comb. mit II., IIIa. und IV. — Vierstimmiger Chorgesang. — Dunkel.

Ober-Tertia. Ordinarius: Momber.

1. **Deutsch** 2 St. — Lesen und erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lesebuch von Hopf und Paulsiek T. II. Abt. 1; Declamation von Gedichten; Uebersicht über Satz- und Formenlehre, Belehrung über synonymische Unterschiede und über die gebräuchlichsten Versmaasse. Disponierübungen. Dreiwöchentliche Aufsätze. — Im Winter comb. mit Unter-Tertia Markull, im Sommer getrennt Dr. Jacoby.

2. **Latein** 10 St. — Wiederholung und Erweiterung der Etymologie und Syntax nach Ellendt-Seyffert § 1—350. Uebungen im übersetzen aus Süpfle Th. I., Abt. 3. Wöchentliche Extemporalien resp. Exercitien; Sprechübungen. Caesar de bello Gallico l. I. u. II. im Winter, Caesar de bello civili l. I. im Sommer. 8 St. — Im Winter comb. mit Unter-Tertia, im Sommer getrennt Dr. Englich. — Ovid Metamorph. l. I. 1—162, 253—415; l. IV. v. 615—803, V. 1—249; memorieren von Versen; Wiederholung der Prosodie nach Ellendt-Seyffert; Uebungen im ordnen turbierter Verse 2 St. — Im Winter combin. mit Unter-Tertia Markull, im Sommer getrennt Dr. Borgius.

3. **Griechisch** 6 St. — Wiederholung und Erweiterung der Formenlehre nach Koch § 1—68; Praepositionen § 86—90; Vokabellernen und übersetzen aus Wesener, Griech. Elementarbuch T. II.; wöchentliche Exercitien und Extemporalien; Lectüre: Xenophon Anabasis lib. I.; Homer Odyss. lib. IX. — Im Winter combin. mit Unter-Tertia, im Sommer getrennt Dr. Jacoby.

4. **Französisch** 2 St. — Knebel franz. Schulgrammatik § 57—69; Wiederholung von § 13—57; übersetzen aus Knebel franz. Lesebuch Abt. 2 und Probst Uebungsbuch T. I. Abschnitt 5—8; alle 14 Tage ein Exercitium. — Hitzigrath.

5. **Religion** 2 St., combin. mit Unter-Tertia. — Markull. — s. o.

6. **Mathematik** 3 St. — 1) Geometrie: Dasselbe wie in Unter-Tertia. — 2) Arithmetik: Ausser dem Pensum der Unter-Tertia Factorenzerlegung der Buchstabengrössen und das heben der Brüche in Buchstaben; ferner Gleichungen des ersten Grades mit einer und zwei unbekannten. Mehler § 133. — Im Winter combin. mit Unter-Tertia, im Sommer getrennt Momber.

7 **Naturwissenschaft** 1 St., combin. mit Unter-Tertia. — Momber. — s. o.

8. **Geschichte und Geographie** 4 St., combin. mit Unter-Tertia. — Dr. Martens. — s. o.

9. **Gesang.** 1 St. comb. mit Unter-Tertia und Secunda und 1 St. comb. mit Secunda, Unter-Tertia und Quarta. — Vierstimmiger Chorgesang. — Dunkel.

Secunda. Ordinarius: Dr. Jacoby.

1. **Deutsch** 2 St. — Lectüre einzelner Abschnitte von Lessing und Schiller aus dem Lesebuch von Hopf u. Paulsiek II. 2. Lectüre und Erklärung Schillerscher und Goethescher Gedichte, des Tell, der Maria Stuart, der Jungfrau von Orleans. Uebersicht über das Leben Schillers und Goethes; Declamationen.

Aufsätze über folgende Themata:

1. Der Anfang aller Cultur war der Ackerbau.
2. Die Troer im Seesturm. (Nach Vergil.)
3. Die Scene auf dem Rütli. (Klassenarbeit nach Schillers Tell.)
4. Die alten Zustände der Schweizer.
5. Schrecklich immer, auch in gerechter Sache ist Gewalt. Schiller.
6. Denn wir können die Kinder nach unserm Sinne nicht formen;
   So wie Gott sie uns gab, so muss man sie haben und lieben,
   Sie erziehen aufs beste, und jeglichen lassen gewähren.
   Denn der eine hat die, der andere andere Gaben;
   Jeder braucht sie, und jeder ist doch nur auf eigene Weise
   Gut und glücklich. (Goethe, Hermann und Dorothea.)
7. Der vierte Gesang aus Goethes Hermann und Dorothea. (Klassenarbeit.)
8. Tell's Monolog. (Gedankengang.)
9. a. Nur Beharrung führt zum Ziel. Schiller (Chrie.)
   b. Inhalts-Angaben von Lessings Schrift: „Wie die Alten den Tod gebildet."
   c. Es ist nichts so fein gesponnen,
   Es kommt doch an das Licht der Sonnen. (Freie Erzählung.)
10. Das Auswandern von seiner Lichtseite betrachtet. (Klassenarbeit.)
11. Das Auswandern von seiner Schattenseite betrachtet.
12. Ist Johanna ihrer göttlichen Sendung während ihrer ganzen irdischen Laufbahn unverbrüchlich treu geblieben?
    (So ist des Geistes Ruf an mich ergangen;
    Mich treibt nicht eitles, irdisches Verlangen.) — Kowaleck.

2. **Latein** 10 St. — Grammatische Wiederholungen nach Ellendt-Seyffert § 129—350; wöchentliche Exercitien und Extemporalien; Uebungen im übersetzen aus Süpfle T. II.; stilistische Unterweisungen 4 St. Aufsätze über folgende Themata:

1. De plebis secessione in montem sacrum. (Nach Liv. II. 23—33.)
2. Argumentum orationis a Cicerone de imperio Cn. Pompei habitae exponitur.
3. Unus homo nobis cunctando restituit rem. (Cato major c. 4. Liv. XXII. 12—19.)

Lectüre 4 St. — Cicero de senectute; de imperio Cn. Pompei. Livius lib. I. 1—20; 21—40 privatim. Sallust bellum Iugurthinum, zum Theil privatim. — Dr. Jacoby.

Vergil l. I.—III.; Ecloga I. und IX. 2 St. — Der Director.

3. **Griechisch** 6 St. — Wiederholung der Formenlehre nach Koch, Griechische Schulgrammatik § 1—68; Syntax nach Koch § 69—85; 91—127; Uebungen im übersetzen aus Böhme Aufgaben; wöchentliche Exercitien und Extemporalien. — Lectüre: Lysias Rede gegen den Eratosthenes; Xenophon commentarii l. I.; Herodot l. I., ausgewählte Capitel; Homer Odyssee l. I. v. 1—95; l. V.—IX. — Der Director.

4. **Französisch** 2 St. — Knebel, franz. Schulgrammatik § 69—93; Wiederholung der Formenlehre; Uebungen im übersetzen aus Probst, Uebungsbuch T. II.; alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale; Lectüre aus Ploetz, Manuel, Abschnitte von Voltaire, Ségur, Barante, Guizot, Thierry. — Hitzigrath.

5. **Hebräisch** 2 St. — Elementarlehre, Substantivum, Verbum nach Gesenius-Roediger; Leseübungen und Formenextemporalien. — Markull.

6. **Religion** 2 St. — Einleitung in die Schriften des A. T. und Besprechung des Inhalts derselben; Lectüre des Ev. Matthaei im Grundtext. — Der Director.

7. **Mathematik** 4 St. — 1) Geometrie 2 St.: Aehnlichkeit der Figuren und Ausmessung der geradlinigen Figuren und des Kreises. Mehler § 72—121. Die einfacheren Apollonischen Aufgaben.

2) Arithmetik 2 St.: Quadratische Gleichungen mit 1 und 2 unbekannten; Lehre von den Potenzen und Wurzeln mit beliebigen Exponenten; Rechnung mit Logarithmen und Anwendung derselben auf

die geometrischen Reihen und Zinseszinsrechnung. Mehler § 125—128, § 135—137, § 156—161. — Momber.

8. **Physik** 1 St. — Lehre von der Wärme und vom Magnetismus. — Momber.

9. **Geschichte und Geographie** 3 St. — 1. Geschichte: Geschichte der Griechen und der wichtigeren orientalischen Reiche nach Herbst, histor. Hilfsbuch I. p. 1—111; Wiederholung der deutschen Geschichte bis zum westphälischen Frieden nach Eckertz p. 1—128. — 2. Geographie: Physische und politische Geographie von Europa mit Ausschluss Deutschlands und Frankreichs nach Seydlitz, Schulgeographie; Geographie des alten Griechenland. — Dr. Martens.

10. **Singen** 2 St. — 1 St. comb. mit III. und IV., 1 St. comb. mit III. Ausgewählte Lieder und Motetten aus Peter Stein; Lieder und Gesänge für den gem. Chor; Choräle; Notenübungen; vierstimmiger Chorgesang. — Dunkel.

I. Verzeichniss der eingeführten Schulbücher.

(Von den griechischen und römischen Schriftstellern dürfen nur die Teubner'schen Textausgaben ohne Anmerkungen gebraucht werden.)

In **Secunda**: Novum testamentum graece. — Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Noack, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch II., 2. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Kiepert, Atlas der alten Welt. — Herbst, Historisches Hilfsbuch I. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Süpfle, Aufgaben zu latein. Stilübungen II. — Koch, Griechische Schulgrammatik. — Böhme, Aufgaben zum übersetzen. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch zum übersetzen II. — Ploetz, Manuel de la littérature française. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. — Schlömilch, Logarithmen. — Jochmann, Grundriss der Experimental-Physik. — Stein, Gesänge I. II. — Gesenius-Roediger, Hebräische Grammatik. — Gesenius, Hebräisches Lesebuch. — Cicero. — Livius. — Sallustius. — Vergilius. — Lysias. — Xenophon, commentarii. — Herodotus. — Homeri Odyssea.

In **Ober-Tertia**: Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Luthers Katechismus. — Hopf u. Paulsiek, Lesebuch II., 1. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Süpfle, Aufgaben zu latein. Stilübungen I. — Koch, Griechische Grammatik. — Wesener, Griechisches Elementarbuch II. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch I. — Knebel, Französisches Lesebuch. — Mehler, Elementar-Mathematik. — Stein, Gesänge I. u. II. — Caesar, commentarii de bello civili und de bello Gallico. — Ovidii Metamorphoses. — Xenophon Anabasis.

In **Unter-Tertia**: Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Luthers Katechismus. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch II., 1. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Eckertz, Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Süpfle, Aufgaben zu latein. Stilübungen I. — Koch, Griechische Grammatik. — Wesener. Griechisches Elementarbuch II. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch I. — Knebel, Französisches Lesebuch. — Mehler, Elementar-Mathematik. — Stein, Gesänge I. u. II. — Caesar commentarii de bello Gallico. — Ovidii Metamorphoses.

In **Quarta:** Deutsche Bibel. — 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I., 3. — Seydlitz, Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Kiepert, Atlas der alten Welt. — Jaeger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. — Hirsch, Geschichtstabellen. — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Quarta. — Cornelius Nepos rec. E. Ortmann. — Wesener, Griechisches Elementarbuch. — Knebel, Französische Grammatik. — Probst, Uebungsbuch I. — Knebel, Französisches Lesebuch. — Mehler, Elementar-Mathematik. — Stein, Gesänge I. u. II.

In **Quinta:** 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I., 2. — Seydlitz, Kleine Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Schilling, Kleine Naturgeschichte (Ausgabe A). — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Quinta. — Ostermann, Vocabularium für Quinta. — Weller, Lesebuch aus Herodot. — Probst, Vorschule der französischen Sprache. — Kuntze, Gesangunterricht an der Wandtafel I. u. II. — Erk, Sängerhain I.

In **Sexta:** 80 Kirchenlieder. Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch I., 1. — Seydlitz, Kleine Schulgeographie. — Liechtenstern und Lange, Atlas. — Schilling, Kleine Naturgeschichte (Ausgabe A). — Ellendt-Seyffert, Latein. Grammatik. — Ostermann, Uebungsbuch für Sexta. — Ostermann, Vocabularium für Sexta. — Kuntze, Gesangsunterricht an der Wandtafel I. u. II. — Erk, Sängerhain I.

In **Septima:** 80 Kirchenlieder. — Kahle, Katechismus. — Henning, Biblische Geschichte. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch für Septima. — Kuntze, Gesangunterricht an der Wandtafel I. u. II. — Erk, Sängerhain I.

In **Octava:** Bock, Deutsche Fibel. — Hopf und Paulsiek, Lesebuch für Octava.

Die Eltern werden dringend ersucht bei Neubeschaffung der Lehrbücher jedesmal die neueste Auflage derselben zu wählen.

IV. Verordnungen der Behörden von allgemeinerem Interesse.

Min.-Verf. vom 17. Jan. 1874. Die für die Provinz Preussen vom Staate anerkannten katholischen Feiertage, an denen die katholischen Schüler, falls deren Eltern, resp. Vormünder diesen Wunsch zu erkennen geben, vom Unterricht entbunden werden können, sind folgende sieben: 1. Epiphanie, 6. Januar; 2. Mariä Reinigung, 2. Februar; 3. Mariä Verkündigung, 25. März; 4. Frohnleichnam; 5. Peter und Paul, 29. Juni; 6. Allerheiligen, 1. November; 7. Mariä Empfängniss, 8. December. Ausserdem können am Aschermittwoch und am Allerseelentage die zwei ersten Morgenstunden frei gegeben werden.

Min.-Verf. vom 23. Novbr. 1875: Wenn Eltern jüdischer Schüler resp. deren Stellvertreter die Dispensation derselben von den Forderungen der Schulordnung für ihre Gewissenspflicht halten, so sollen sie persönlich oder schriftlich vor Beginn jedes Schuljahres oder Schulsemesters ihr Gesuch dem Director vortragen und zwar, insofern es sich um Dispensation vom Schulbesuche an jüdischen Feiertagen handelt, unter genauer Bezeichnung des bürgerlichen Datums der fraglichen Feiertage. Der Director hat sodann die nachgesuchte Dispensation schriftlich zu erteilen, zugleich aber darauf hinzuweisen, dass die Schule jede Verantwortlichkeit für die hieraus erwachsenden Nachteile ablehnt. Gesuche, welche nicht rechtzeitig eingereicht werden, sind ebensowenig wie Aeusserungen der Schüler selbst oder der Cultusgemeinde zu berücksichtigen.

Verf. des Provinzial-Schul-Collegiums vom 24. December 1876. Es werden die von dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten festgestellten Grundsätze mitgeteilt, nach denen die Directoren befugt sind, Abschiedsfeste der Abiturienten in Zukunft zu gestatten. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die ausdrückliche Erlaubniss des Directors für jeden einzelnen Fall nachzusuchen ist, dass dieselbe versagt werden muss, wenn zuvor Ausschreitungen vorgekommen, oder in vorliegendem Falle zu besorgen sind, dass jeder ungebührliche Aufwand, namentlich die vorgängigen Sammlungen bedeutender Geldmittel zu verhüten, und dass endlich die hier und da bei solcher Gelegenheit veranstalteten theatralischen Aufführungen gänzlich zu verbieten sind. Abgesehen von einzelnen mit besonderer Erlaubniss des Directors zuzulassenden Ausnahmen dürfen an dem Feste nur die Abiturienten (und etwa Väter derselben, die es wünschen) und die Primaner der bestimmten einzelnen Anstalt, nicht Schüler niederer Klassen derselben, nicht Abiturienten und Schüler anderer Anstalten, Studenten oder sonst Fremde Teil nehmen.

Verf. des Provinzial-Schul-Collegiums vom 22. Jan. 1877. Die im Justiz-Ministerialblatt No. 45 vom 22. December 1876 S. 253 enthaltene statistische Uebersicht ergibt, dass die Zahl der wegen Meineids eingeleiteten Untersuchungen in dem grössten Teile des preussischen Staats in Besorgniss erregender Weise anwächst. Von 649 derartigen Untersuchungen im Jahre 1873 ist diese Zahl für das Jahr 1875 auf 787 gestiegen. Das abgelaufene Jahr hat für den Bezirk der hiesigen Kgl. Oberstaatsanwaltschaft gleichartige Ergebnisse zu Tage gefördert; insbesondere drängt sich hierbei die Wahrnehmung auf, dass sowol frivole Aeusserungen über die sittliche und religiöse Bedeutung der gerichtlichen Eide als auch die Ableistung von Eiden unter unzulässigen Mentalreservationen sich in bedenklichem Masse mehren, und dass überhaupt das Bewusstsein von der Heiligkeit des gerichtlichen Eides im Schwinden begriffen ist.

Wenngleich diese betrübenden Beobachtungen vorwiegend auf Vorkommnissen in den unteren Volksschichten beruhen mögen, so lässt sich doch die Besorgniss nicht abweisen, dass die in einem Teile unserer Tageslitteratur mit grossem Nachdruck verbreiteten und demgemäss auch in manche Gesellschaftskreise eingedrungenen atheistischen Anschauungen ihre Einwirkung auf die Jugend der höheren Stände nicht verfehlen und dieselbe zu einer leichtsinnigeren Auffassung des Eides verleiten können. Dieser Gefahr nach Kräften und bei geeigneter Gelegenheit mit Lehre und Ermahnung entgegenzutreten, gehört zu den sittlichen Erziehungsaufgaben unserer höheren Unterrichtsanstalten; insbesondere werden die Directoren und Religionslehrer zur Lösung dieser Aufgabe befugt und befähigt sein. Wir vertrauen, dass es für dieselben nur dieser Anregung bedürfen wird, um ihnen den Ernst der geschilderten Gefahr und die Notwendigkeit ihrer Bekämpfung mit den der Schule zu Gebote stehenden Mitteln von neuem zu vergegenwärtigen.

Verf. des Provinzial-Schul-Collegiums vom 9. April 1877. Der Unterricht vor den vierwöchentlichen Sommerferien soll fortan an demjenigen Sonnabend geschlossen werden, welcher dem 1. Juli, sei es vorher oder nachher, am nächsten liegt. Hiernach ist in diesem Jahre der Unterricht am 30. Juni zu schliessen, überhaupt aber frühestens am 28. Juni, spätestens am 4. Juli.

Min.-Verf. vom 29. Mai und 9. August 1877. Der Bestimmung in § 90 a. u. b. der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, wonach der einjährige erfolgreiche Besuch der Secunda zur Darlegung der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militairdienst genügt, ist bisher in vielen Fällen eine unstatthafte Auslegung gegeben worden, indem bei der Zuerkennung der Zeugnisse wesentlich geringere Anforderungen gestellt sind, als für die Versetzbarkeit in die nächsthöhere Klasse, beziehungsweise Klassenordnung. Um dieser durchaus ungerechtfertigten Milde der Beurteilung für die Zukunft vorzubeugen, wird angeordnet, dass die Zuerkennung des militairischen Befähigungs-Zeugnisses mit derselben Strenge und nach denselben Grundsätzen erfolge, nach welchen über die Versetzung in die höhere Klasse entschieden wird. Dabei wird als Regel angenommen, dass die Entscheidung über Erteilung des Qualificationszeugnisses in der Versetzungsconferenz am Schlusse des Schuljahres, beziehungsweise Halbjahres getroffen wird, in keinem Falle aber darf der Beschluss über die Zuerkennung des Qualificationszeugnisses früher gefasst werden, als in dem Monate, in welchem der einjährige Besuch der zweiten, bzw. der ersten Klasse der betreffenden Schule abgeschlossen wird, und ist auch in diesem Falle die Reife für die Versetzung in die nächsthöhere Klasse unbedingt als Massstab der Beurteilung festzuhalten. Dadurch, dass einem auf der

Schule noch verbleibenden Schüler in der Versetzungsconferenz die Versetzung in die über den Zeitpunkt des Militairzeugnisses nächsthöhere Klasse, bzw. Klassenabteilung, bedingungslos zuerkannt ist, wird demselben, ohne dass es dazu noch eines besonderen Beschlusses bedürfte, zugleich das militairische Qualificationszeugniss zuerkannt. Dasselbe ist von jetzt an den auf der Schule verbleibenden Schülern zugleich mit dem Schulzeugnisse einzuhändigen. Die Inhaber eines solchen Qualificationszeugnisses bedürfen bei einer erst später eintretenden Anwendung dieses Zeugnisses nur noch einer Bescheinigung des Directors über ihre sittliche Führung in der dazwischen liegenden Zeit.

Min.-Verf. vom 13. Juli 1877 und Verf. des Provinzial-Schul-Collegiums vom 17. Juli 1877. Es werden die über Annahme, Ausbildung und Anstellung der Steuer-Supernumerare Seitens des Herrn Finanz-Ministers unter dem 22. Mai 1877 erlassenen Bestimmungen mitgeteilt. Danach erfolgt die Annahme der Supernumerare, wenn die Bewerber: 1. die erforderliche wissenschaftliche Vorbildung besitzen, d. h. entweder a. die erste Klasse eines Gymnasiums oder einer vollständigen Realschule erster Ordnung mindestens ein Jahr lang mit gutem Erfolg besucht haben oder b. aus einer zu Entlassungsprüfungen berechtigten Realschule zweiter Ordnung mit dem Zeugniss der Reife zum Abgang entlassen sind, oder c. durch ein auf Grund vorhergegangener Prüfung ausgestelltes Attest des Vorstehers einer der zu b. genannten Anstalten dartun, dass sie diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in der ersten Klasse derselben gelehrt werden, dass sie mithin die Reife zur Entlassung haben und durch die Schulzeugnisse den Nachweis über bewiesenen Fleiss, gutes Betragen und gute Fähigkeiten führen, 2. die Militairpflicht als einjährig Freiwilliger durch befriedigend geleistete Militairdienste erfüllt haben und einen gesunden, Anstrengungen ertragenden Körper besitzen, 3. durch zuverlässige Substentations-Zeugnisse nachweisen, dass sie im Besitz der Mittel sind, um sich überall, wo sie zu ihrer Ausbildung beschäftigt werden sollen, im ganzen mindestens 3 Jahre und auf erfordern noch länger, ohne Beihilfe der Staats zu erhalten. Diese Zeugnisse müssen von dem zuständigen Landratsamte, bzw. Polizei-Präsidium dahin bescheinigt sein, dass derjenige, welcher die Verpflichtung zur Unterhaltung des Supernumerars übernimmt, dazu auch im Stande sei, 4. wenn die für den Provinzialbereich vorgeschriebene Anzahl der Supernumerare nicht überschritten wird. — Die Meldungen sind mit den Attesten an diejenigen Provinzial-Steuer-Directoren zu richten, in deren Bezirk die Annahme gewünscht wird. Die Zeugnisse der ausserpreussichen deutschen Gymnasien sind denen der preussischen gleich zu achten. Junge Leute, welche zum Militairdienst für untauglich befunden oder vorläufig zurückgestellt sind, können nur bei vorzugsweiser geistiger Begabung und nur dann angenommen werden, wenn die Zulassung wegen solcher körperlicher Mängel verweigert worden, die ganz besonders nur für diesen Dienst ungeeignet machen, und wenn auf Grund weiterer Untersuchung anzunehmen ist, dass die körperliche Beschaffenheit auch zur Ableistung des Grenz- und Steuer-Aufsichtsdienstes vollständig ausreicht.

V. Lehrapparat.

Zur Begründung des Lehrapparates wurde ausser dem im Etat ausgeworfenen Betrage eine Summe von 5300 ℳ bewilligt, und zwar 1200 ℳ für ein Flügel-Instrument, 1500 ℳ für die Lehrerbibliothek, 300 ℳ für die Schülerbibliothek, 1500 ℳ für das physikalische Cabinet, 500 ℳ für die naturhistorischen Sammlungen und 300 ℳ für Landkarten. Durch Verfügung vom 24. August cr. hat sodann der Herr Minister der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten zur Anschaffung von Lehrmitteln noch einen ausserordentlichen Zuschuss von 2000 ℳ bewilligt, der jedoch noch nicht zur Verwendung gekommen ist.

Von obigen 5300 ℳ sind ausser dem Flügel-Instrument angeschafft worden:

1. **Für die Lehrerbibliothek:** Allgemeine deutsche Biographie. — Pauly, Real-Encyclopädie. — Blümner, Lessings Laocoon. — H. Grimm, Goethe. — Suphan, Herders Werke I. — Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. — J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch I.—V. — Koberstein, Grundriss der Geschichte der deutschen National-Litteratur. — Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. — Quintiliani opera, rec. Spalding, Zumpt, Bonnell I.—VI. — Ciceronis opera, ed. Orelli, Baiter,

Halm I.—VIII. — Horati opera, rec. O. Keller et A. Holder. — Herodoti Musae, rec. J. C. F. Baehr. — Demosthenis orationes contra Aeschinem, rec. J. Voemel. — Demosthenis oratio adversus Leptinem, rec. J. Voemel. — Platon's Werke, übers. von H. Müller und C. Steinhart, 9 Bde. — Bonitz, Platonische Studien. — Sophoclis tragoediae, rec. G. Hermann. — A. Boeckh, Des Sophocles Antigone. — W. Corssen, Ueber Aussprache, Vocalismus und Betonung der lateinischen Sprache. — F. Neue, Formenlehre der lateinischen Sprache. — R. Kühner, Ausführliche Grammatik der griechischen Sprache. 2 Bde. — G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie. — J. H. H. Schmidt, Synonymik der griechischen Sprache. — Vigeri de praecipuis Graecae dictionis idiotismis, ed. G. Hermann. — Phrynichi ecloga, ed. C. A. Lobeck. — Timaei lexicon, ed. D. Ruhnken. — Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur. — F. Blass, Die attische Beredsamkeit. 2 Bde. — J. Marquardt u. Th. Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer. Bd. 1, 2, 4, 5. — W. Rüstow u. H. Köchly, Geschichte des griechischen Kriegswesen. — W. Christ, Metrik der Griechen und Römer. — Fleckeisen u. Masius, Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Zeitschrift für Gymnasialwesen. — Hermes, Zeitschrift für classische Philologie. — F. Diez, Grammatik der romanischen Sprachen. — F. Diez, Etymologisches Wörterbuch. — K. Sachs, Encyclopädisches Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache. Bd. I. — B. ten Brink, Geschichte der englischen Litteratur. — Herzog und Plitt, Real-Encyclopädie für protest. Theologie und Kirche. — B. Riemann, Mathematische Werke. — Neumann, Mechanische Theorie der Wärme. — Königsberger, Theorie der elliptischen Functionen. — Bessel, Untersuchungen, welche durch die Einheit des preussischen Längenmaasses veranlasst sind. — Clebsch. Vorlesungen über Geometrie. — Zöllner, Principien einer electrodynamischen Theorie. — Oeuvres de Lagrange. 6 tomes. — J. C. Poggendorff, Biographisches Handwörterbuch. — Kämtz, Metrologie. — Ohm, Galvanische Kette. — Zöllner, Photometrische Untersuchungen. — Wiedemann, Galvanismus. — E. H. u. W. Weber, Wellenlehre. — Fechner, Maassbestimmungen über die galvanische Kette. — Zippel und Bollmann, Ausländische Culturpflanzen. — Schubert, Hochstetter und Kurr, Naturgeschichte des Tier-, Pflanzen- und Mineralreichs. 5 Bde. — Ahles, Giftgewächse. 2 Bde. — Ranke, Abhandlungen und Versuche. — Dunker, Geschichte des Altertums. Bd. 1—3. — Drumann, Geschichte Roms. — F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrhunderts. — G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Bd. 1, 2, 5—7. — G. Waitz, Urkunden. — Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. — Ranke, Zur deutschen Geschichte. — Ranke, Wallenstein. — Ranke, Zwölf Bücher preussischer Geschichte. — Der deutsch-französische Krieg. Redigiert im Generalstabe. Bd. 1—3. — Ranke, Französische Geschichte des 16. u. 17. Jahrhunderts. — Ranke, Englische Geschichte im 17. Jahrhundert. — Haeusser, Französische Revolution. — G. F. Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem absterben des antiken Lebens. Bd. 1 u. 2. — V. Hehn, Kulturpflanzen und Haustiere. — K. v. Spruner, Hand-Atlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. — Böttger, Tabellen zur physischen und politischen Geographie. — H. A. Daniel, Handbuch der Geographie. 4 Bde. — E. Zeller, Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung. Bd. 1. — Stuart Mill, System der Logik. — K. A. Schmid, Encyclopädie des Erziehungs- und Unterrichtswesens. — Heinemann, Handbuch für den Anschauungsunterricht. — L. Wiese, Verordnungen und Gesetze. — F. E. Beneke, Erziehungs- und Unterrichtslehre. 2 Bde.

2. **Für die Schülerbibliothek**: Schmidt, Homers Odyssee. — Niebuhr, Griechische Heroengeschichten. — Schmidt, Reinike Fuchs. — J. u. W. Grimm, Kinder- und Hausmärchen. — L. Bechstein, Neues Märchenbuch. — H. Kletke, Buch vom Rübezahl. — Graebner, Robinson Crusoe. — Hebel, Schatzkästlein. — W. O. v. Horn, Was aus einem Hirtenbüblein werden kann; Der Leibhusar; Blüchers Schützling. — F. Kühn, Derfflinger. — R. Reinick, Märchen-, Lieder- und Geschichtenbuch. — Deutscher Jugendkalender 1874 u. 75. — F. Schmidt, Homers Iliade. — Musaeus, Volksmärchen. — Lausch, Buch der schönsten Kinder- und Volksmärchen. — K. F. Beckers Erzählungen aus der alten Welt. — Wysz, Der schweizerische Robinson. — W. O. v. Horn, Der alte Fritz; Das Büchlein vom Feldmarschall Blücher. — F. Schmidt, Oranienburg und Fehrbellin. — O. Schupp, Der grosse Kurfürst. — Brendel, Erzählungen aus dem Leben der Thiere. — G. Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. — F. Lange, Geschichten aus Herodot. — Alberti, Marcus Charinus. — Wilisch, 3 Erzählungen aus dem griechischen Altertum. — F. Bässler, Heldengeschichten des Mittelalters. — Hauff, Gedichte und Märchen. — L. Stacke, Erz. aus der griechischen und römischen Geschichte. — W. Hahn, Zieten. — F. Kühn, Auf der Steppe. — F. Schmidt, Die Türken vor Wien. — Th. Dielitz, Zonenbilder. — W. Petsch, Kaiser Wilhelm der Siegreiche. — F. Hoffmann, Die schönsten Märchen der 1001 Nacht. — E. Frommel, Erzählungen. — K. W. Osterwald, Sophocles-,

Euripides-, Aeschylus-Erzählungen; Erzählungen aus der alten deutschen Welt. — Hertzberg, Geschichte der messenischen Kriege; der Feldzug der 10,000. — Die Welt der Jugend. 37 Hefte. — Volkmar, der Waffenschmied von Frankfurt. — R. Roth, Kaiser, König und Papst; Der Burggraf und sein Schildknappe. — G. Hiltl, Der alte Derfflinger und sein Dragoner. — W. Hahn, Friedrich Wilhelm III. und Luise. — L. Hahn, Friedrich der Grosse. — F. Otto, Der grosse König und sein Recrut. — K. Lamb, Shakspeare-Erzählungen. — F. Schmidt, Schiller; Der dreissigjährige Krieg. — H. Schmidt, Th. Körner. — B. Diaz, Die Eroberung von Mexico. — O. Höcker, General von Werder; Unterm Halbmonde. — R. König, Der grosse Krieg gegen Frankreich. — E. Stötzner, Jahrbuch der Welt der Jugend. — E. Frommel, Erzählungen für das Volk. — Masius, Der Jugend Lust und Lehre. — E. Guhl u. W. Koner, Das Leben der Griechen und Römer. — A. Forbiger, Hellas und Rom. — Ameis, Homers Odyssee. — Kappes, Vergils Aeneis. — C. Peter, Des Tacitus Agricola. — Hertzberg, Feldzüge Alexanders des Grossen. — K. F. Beckers Weltgeschichte. 22 Bde. — Christmann, Australien. — Lankenau u. Oelsnitz, Das heutige Russland. — W. Hauff, Lichtenstein. — G. Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. — Die Ahnen. — v. Scheffel, Ekkehard. — E. Frommel, Kunst im täglichen Leben. — L. Hahn, Kaiser Wilhelms Gedenkbuch. — W. Müller, Kaiser Wilhelm 1797—1877. — Pfeiffer, Walther von der Vogelweide. — W. Cosack, Materialien zu Lessings Hamburgischer Dramaturgie. — Schröder u. Thiele, Lessings Hamburgische Dramaturgie.

An **Geschenken** sind den Bibliotheken zugegangen: vom Königl. Provinzial-Schulcollegium Verhandlungen der 4. Conferenz schlesischer Directoren; von Herrn Oberlehrer Dr. Jacoby Lübker Reallexicon des klassischen Altertums; W. Brambach, Hilfsbüchlein der lateinichen Rechtschreibung und diverse Programme und Abhandlungen; von Herrn Oberlehrer Momber Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts, 8 Bde. und Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts; von der Buchhandlung Prowe und Beuth hierselbst: Engelhardt De periodorum Platonicarum structura und Engelhardt loci Platonici; von den Verlagsbuchhandlungen von F. Hirt in Breslau, Weidmann, Nicolai, G. Reimer, G. Grote, E. S. Mittler, F. A. Herbig in Berlin, K. Bädeker in Coblenz, C. G. Kunze Nachfolger in Mainz, E. Rautenberg in Königsberg, Kesselring in Hildburghausen u. a. mehrere Exemplare der in ihrem Verlage erschienenen Schulbücher. Für alle diese Geschenke sage ich hiermit den Gebern im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank. Zu ganz besonderem Danke aber ist dieselbe der Verlagsbuchhandlung von B. G. Teubner in Leipzig verpflichtet, welche in ausserordentlicher Liberalität nicht nur eine grössere Zahl der aus ihrem Verlage eingeführten Schulbücher und der auf der Schule gelesenen Schiftsteller zur Verfügung stellte, sondern auch die bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana zur Hälfte des Ladenpreises abgab und ausser den zu Michaeli 1876 erschienenen Programmen der Lehrerbibliothek noch folgende Werke zum Geschenke machte: A. Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. — C. Kirchner und W. S. Teuffel, des 9. Horatius Satiren. — C. Bursian, Geographie von Griechenland. — W. Corssen, Beiträge zur italischen Sprachkunde. — A. Weidner, Commentar zu Vergils Aeneis Buch I. u. II. Poppo, Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII.

3. Für das **physicalische Cabinet** wurden angeschafft: 2 Flaschenelemente A. u. C.; — Schultelegraph; — Spetralapparat; — Taschenspectroskop; — Hufeisenmagnet; — Luftpumpe; — Magdeburger Halbkugeln; — Manometer; — Eisapparat; — Centrifugalmaschine; — Regulator mit Drosselklappe; — Savarts Räder; — Trockenapparat; — Reibungs-Electrisirmaschine; — Influenzmaschine; — Electrophor; — Electroskop; — Tourbillon; — 6 Geissler'sche Röhren; — Minimumthermometer; — Differentialthermometer; Grove'sche Batterie u. a.

4. an **sonstigen Lehrmitteln**; Menzel, Physicalische Wandtafeln; — Bopp, Wandtafeln für Naturlehre; — Wilke, Bilder für den Anschauungsunterricht; — Leutemann, Zoologische Wandtafeln; — Zippel und Bollmann, Ausländische Culturpflanzen; — Herzer, Jonas, Wendler, Wandtafeln des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts; — Rechenmaschine; — Haester's Wandfibel; — Kiepert, Physicalische Wandkarten von Europa, Asien, Africa, Nord- und Südamerica; — Kiepert, Italia antiqua, Graecia antiqua, imperium Romanum und Palästina; — Brecher, Historische Wandkarte über die Entstehung des preussischen Staats; — Wagner, Wandkarte von Deutschland; — Wandkarte der Schweiz; — France par Erhard; — Wandkarte von England; — Steinhauser Wandkarte der Alpen; — Globus; — Tellurium.

VI. Statistisches.

A. Lehrer.

Den gegenwärtigen Bestand des Lehrercollegiums ergiebt die tabellarische Uebersicht über die Verteilung der Lehrstunden auf der vorletzten Seite dieses Jahresberichts.

B. Schüler.

Die Anstalt wurde mit 84 Schülern in 5 Gymnasial- und 1 Vorschul-Klasse eröffnet. Während des Winter-Semesters betrug die Gesammtfrequenz 99 (Secunda 5, Tertia 15, Quarta 15, Quinta 7, Sexta 34, Septima 23). Hiervon gehörten 88 dem evangelischen, 4 dem katholischen, 7 dem jüdischen Bekenntniss an. Die Zahl der auswärtigen betrug 39, die der einheimischen 60. Abgegangen sind 9 Schüler, so dass am Schluss des Winter-Semesters 90 Schüler verblieben.

Das Sommer-Semester begann mit 156 Schülern. Die Gesammtfrequenz betrug während desselben 172 Schüler, von denen 12 in der Secunda, 13 in Ober-, 14 in Unter-Tertia, 17 in Quarta, 12 in Quinta, 38 in Sexta, 37 in Septima und 29 in Octava sassen; 153 waren evangelisch, 6 katholisch u. 13 jüdisch, 112 einheimisch und 60 auswärtig. Gegenwärtig wird die Anstalt von 164 Schülern besucht, die sich auf die einzelnen Klassen so verteilen, dass auf die Secunda 11, auf die Ober-Tertia 13, Unter-Tertia 12, Quarta 17, Quinta 12, Sexta 35, Septima 35 und Octava 29 kommen. 147 gehören dem evangelischen, 4 dem katholischen und 13 dem mosaischen Bekenntniss an; 107 sind einheimisch, 57 auswärtig.

VII. Schlussbemerkung.

Die Schule ist darauf bedacht, durch die den Schülern aufgegebene häusliche Beschäftigung den Erfolg des Unterrichts zu sichern und die Schüler zu selbstständiger Tätigkeit anzuleiten, aber nicht einen der körperlichen und geistigen Entwickelung nachteiligen Anspruch an die Zeitdauer der häuslichen Arbeit der Schüler zu machen. In beiden Hinsichten hat die Schule auf die Unterstützung des elterlichen Hauses zu rechnen.

Es ist Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter auf den regelmässigen häusslichen Fleiss und die verständige Zeiteinteilung ihrer Kinder selbst zu halten, aber es ist ebenso sehr ihre Pflicht, wenn die Forderungen der Schule das zuträgliche Maass der Arbeitszeit ihnen zu überschreiten scheinen, davon Kenntniss zu geben. Die Eltern oder deren Stellvertreter werden ausdrücklich ersucht, in solchen Fällen dem Director oder dem Klassen-Ordinarius persönlich oder schriftlich Mittheilung zu machen, und wollen überzeugt sein, dass eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt. Anonyme Zuschriften, die in solchen Fällen gelegentlich vorkommen, erschweren die genaue Prüfung des Sachverhalts und machen, wie sie der Ausdruck mangelnden Vertrauens sind, die für die Schule unerlässliche Verständigung mit dem elterlichen Hause unmöglich.

VIII. Tabellarische Uebersicht

über die Verteilung der Lehrgegenstände während des Sommer-Semesters 1877.

Nummer.	Namen.	Stundenzahl.	Octava.	Septima.	Sexta.	Quinta.	Quarta.	Unter-Tertia.	Ober-Tertia.	Secunda.
1	**E. Trosien,** Director.	10								2 Religion 2 Vergil 6 Griechisch
2	vacat 1. Oberlehrer.									
3	Oberlehrer **Momber,** 2. Oberlehrer. Ordinarius III A.	18				3 Rechnen	3 Mathem.	3 Mathem. 1 Naturwissenschaft.	3 Mathem.	4 Mathem. 1 Physik
4	Oberlehrer **Dr. Jacoby,** 3. Oberlehrer. Ordinarius II.	16							6 Griechisch 2 Deutsch	8 Latein
5	Oberl. **Dr. Englich,** 1. ordentlicher Lehrer. Ordinarius III B.	18					2 Deutsch	8 Latein	8 Latein	
6	**Dr. Martens,** 2. ordentlicher Lehrer. Ordinarius IV.	17					10 Latein	4 Gesch. u. Geographie		3 Gesch. u. Geographie
7	**Markull,** 3. ordentlicher Lehrer.	18			3 Religion	3 Religion	2 Religion 6 Griechisch	2 Religion		2 Hebräisch
8	**Kowaleck,** 4. ordentlicher Lehrer, Ordinarius V.	14				2 Deutsch 10 Latein				2 Deutsch
9	**Dr. Blaurock,** 5. ordentlicher Lehrer. Ordinarius VI.	18			2 Deutsch 10 Latein			6 Griechisch		
10	**S.-A.-C Hitzigrath.** Provisorischer Inhaber der 6. ord. Lehrerstelle.	18			2 Geograph.	3 Französ. 2 Geograph.	2 Französ. 3 Gesch. u. Geographie	2 Französ.	2 Französ.	2 Französ.
11	**S.-A.-C. Dr. Borgius.**	6						2 Deutsch 2 Ovid	2 Ovid	
12	**Dunkel,** Technischer Lehrer.	23		2 Religion 2 Singen	2 Naturgsch 3 Schreiben 2 Zeichnen	2 Naturgsch 3 Schreiben 2 Zeichnen	2 Zeichnen 1 Singen 1 Singen	1 Singen		
13	**Mann,** Vorschullehrer.	24		8 Deutsch 6 Rechnen 2 Geograph. 4 Schreiben	4 Rechnen					
14	**Mielke,** Vorschullehrer.	23	2 Religion 10 Deutsch 8 Rechnen 2 Anschaug. 1 Singen							

IX. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Vormittags 8 Uhr.

Choral.

8 — $8^3/_4$	Quinta:	Religion. — Markull.
		Deutsch. — Kowaleck.
$8^3/_4$— $9^1/_2$	Quarta:	Latein. — Dr. Martens.
		Französisch. — Hitzigrath.
$9^1/_2$—$10^1/_4$	Unter-Tertia:	Latein. — Dr. Englich.
		Deutsch. — Dr. Borgius.
$10^1/_4$—11	Ober-Tertia:	Mathematik. — Momber.
		Griechisch. — Dr. Jacoby.
11 —$11^3/_4$	Secunda:	Religion. — Der Director.
		Geschichte. Dr. Martens.

(Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet.)

Gesang.

Nachmittags 3 Uhr.

3 — $3^1/_2$	Octava:	Anschauungsunterricht. — Mielke.
$3^1/_2$— $4^1/_4$	Septima:	Rechnen. — Mann.
		Deutsch. — Mann.
$4^1/_4$— 5	Sexta:	Latein. — Dr. Blaurock.
		Naturgeschichte. — Dunkel.

(Zwischen den einzelnen Lectionen werden Declamationen eingeschaltet,)

Gesang.

X. Aufnahme neuer Schüler.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 11. October, morgens 8 Uhr. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler, soweit der beschränkte Raum reicht, werde ich am 4. 5. und 6 October in dem Geschäftszimmer des Königlichen Gymnasiums vormittags 9—12 Uhr bereit sein. Die aufzunehmenden Schüler haben ein Impf-, resp. nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre auch ein Revaccinationsattest, und wenn sie von einer anderen Anstalt kommen, auch ein Abgangszeugniss vorzulegen.

E. Trosien, *Director.*